

Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen
der Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 36
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Die industrielle Internationalisierung der deutschen Wirtschaft

An der Öffentlichkeit ist man längst daran gewöhnt, die deutschen Unternehmer klagen zu hören. Sie jammern immer, und ihre Klagen sind im wesentlichen stets die gleichen. Nur selten, daß einmal ein anderer Ton angeschlagen wird. Seit Jahren vernehmen wir ihr Stöhnen über Kapitalmangel, unerhörten Steuerdruck, unerträgliche soziale Lasten, zu hohe Löhne und daran anschließend die Versicherung, daß die deutsche Industrie entweder völlig verdienstlos oder nur mit ganz bescheidenen Gewinnen arbeitet, sowie sich fortgesetzt am Rande des Ruins bewege. Im eigentümlichen Gegensatz dazu stehen die Emissionsprospekte der großindustriellen Aktienunternehmen sowie die Berichte der Großbanken. Hier ist in der Regel von der sonst behaupteten wirtschaftlichen Notlage nichts zu bemerken, alles erscheint im rosigsten Lichte. Uebereinstimmend damit sehen wir auch, daß die deutschen Produktionsziffern in den letzten Jahren beträchtlich gestiegen sind. Am deutlichsten kommt dies in der steigenden Ausfuhr zum Ausdruck, die von 1925 mit 9,4 bis 1928 auf 12,4, also um rund 3 Milliarden Mark gewachsen ist. Das gleiche Bild zeigt der Güterverkehr, der trotz aller Transportersparnisse gegenüber 1913 eine Zunahme von mehr als 30 Proz. aufweist.

Daß dieses Mehr an erzeugten Gütern nicht ohne entsprechende Erhöhung der Gewinne der industriellen Unternehmungen geblieben sein kann, darf ohne weiteres angenommen werden, haben es doch die Führer der deutschen Großindustrie verstanden, die hierzu erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Das Mittel dazu war die von ihnen mit den Großagrariern unter der Parole „Schutz der nationalen Arbeit“ durchgesetzte Schutzzollpolitik. Diesem Zusammenwirken des industriellen und agrarischen Großkapitals gelang es, auch Deutschland mit hohen Zollwällen gegen die Konkurrenz des Auslandes zu umgeben und unter ihrem Schutze durch Kartellierung und Konzernierung der wirtschaftlich maßgebenden Industrien eine Monopolherrschaft über den deutschen Innenmarkt aufzurichten, der die deutsche Verbraucherschaft in nahezu völlige Abhängigkeit von den großindustriellen Erzeugern gebracht hat. Diese Monopolstellung hat die deutsche Großindustrie in der rücksichtslosesten Weise ausgenützt, indem sie die Preise ihrer Erzeugnisse diktierte und damit der deutschen Wirtschaft schweren Schaden zufügte. Ist es doch diesem Vorgehen zuzuschreiben, daß trotz erheblicher Steigerung der Produktion die Lebenshaltung der arbeitenden Volksschichten im wesentlichen auf dem gleich niedrigen Niveau erhalten blieb und ihre Kaufkraft keine entsprechende Erhöhung erfuhr. Die Folgen sehen wir in den immer wiederkehrenden und langdauernden Wirtschaftskrisen mit ihrer Massenarbeitslosigkeit.

Daß die deutsche Wirtschaft und mit ihr die Industrie unter starkem Kapitalmangel sowie hoher Zinsbelastung leidet, ist nicht zu bestreiten. Ein nationales Unglück, wie es von großindustrieller Seite darzustellen versucht wird, ist darin aber nicht zu erblicken, um so weniger, als die ausländischen Industriestaaten mit nur geringen Unterschieden sich in der gleichen Lage befinden. Eine Ausnahme hiervon machen als Kriegsgewinnler nur die Vereinigten Staaten. Weder die Wirtschaft noch die Industrie brauchen darunter zu leiden. Eine ganze Anzahl der heutigen überseeischen Industriestaaten waren vor dem Kriege arm an Kapital, was

ihrer wirtschaftlichen Aufstieg durchaus nicht beeinträchtigt. In ähnlicher Lage befindet sich gegenwärtig Deutschland, das früher Kapital ausführen konnte, nunmehr aber für die Entwicklung seiner Wirtschaft auf die Einfuhr fremden Kapitals angewiesen ist, solange die eigene Kapitalbildung diese nicht entbehrlich werden läßt. Zur Beunruhigung gibt dieser Umstand jedoch keinen Anlaß, da ja auch die deutschen Kapitalisten ihr Geld nicht zinslos zur Verfügung stellen, sondern hierfür die gleichen Ansprüche wie die ausländischen Kapitalisten erheben. Zudem werden diese Ansprüche auch von solchen Unternehmungen geltend gemacht und in ihrer Preiskalkulation berücksichtigt, die über genügendes Eigenkapital verfügen.

Als besondere Belastung kommen daher für Deutschland nur die allerdings hohen Reparationsaufwendungen in Betracht. Aber auch diese fallen für die Industrie nicht so schwer ins Gewicht, daß sie als völlig untragbar und ruinös erscheinen, besonders da sie in jeder Form, gleichgültig ob als Steuern oder soziale Lasten, zum erheblichen Teile auf die arbeitenden Volksschichten abgewälzt werden. Es steht also um die deutsche Wirtschaft und um die deutsche Industrie bei weitem nicht so schlimm, wie es von den großindustriellen Kapitalisten und ihrem Anhang hinzustellen versucht wird. Den Beweis hierfür liefert das in den letzten Jahren ganz augenfällig immer stärkere Eindringen ausländischer Industrieunternehmungen in die deutsche Wirtschaft. In besonderem Maße zeigt es sich in der Automobilindustrie. Fast alle großen Automobilunternehmungen des Auslandes wie General Motors Gesellschaft, Ford, Fiat, Citroën usw. haben in Deutschland eigene Produktions-, Reparatur- und Montagewerkstätten errichtet. Das macht sich auch in anderen Industrien bemerkbar.

Das ausländische Industriekapital, dessen Erzeugnisse durch die Schutzzölle von dem deutschen Innenmarke ferngehalten werden, überklettert diese Zollmauern in der Weise, daß es seine Produktionsstätten nach Deutschland verpflanzt, wobei ihm kein Widerstand entgegengesetzt werden kann. Es ist das gleiche Verfahren, das auch das deutsche Industriekapital anzuwenden pflegte, um den Markt zollgeschützter Länder zu erobern. Das ausländische Industriekapital tritt hier also dem deutschen Industriekapital mit den gleichen Waffen entgegen, womit die deutsche Schutzzollpolitik weitgehend gegenstandslos gemacht wird. Ein derartiges Vorgehen wäre undenkbar, wenn nicht die ausländischen Industriekapitalisten davon überzeugt wären, trotz des von den deutschen Unternehmern beklagten Steuerdrucks, den sozialen Lasten und angeblich zu hohen Löhnen ein gutes Geschäft zu machen.

Wir haben es hiernach mit den Anfängen einer bereits sehr weit fortgeschrittenen Internationalisierung der deutschen Industrie zu tun, die noch immer in raschem Fortschreiten begriffen ist und durch die deutsche Schutzzollpolitik gefördert wird. Werden die deutschen Verbraucher von dieser Entwicklung einen Vorteil haben? Sehr wahrscheinlich ist das nicht! Alles spricht dafür, daß sie sich mit den fremden Eindringlingen einigen und mit ihnen den aus der Ausbeutung der deutschen Verbraucherschaft fließenden Gewinn teilen werden. Auch hierfür sind bereits in den Fusionierungen deutscher Unternehmungen mit ausländischen Anfänge vorhanden. Um so gebieterischer tritt die Notwendigkeit auf, diesem Treiben durch eine gründliche Aenderung der deutschen Schutzzollpolitik entgegenzutreten.

Mattutat.

Der Kampf um die Arbeitslosenversicherung

Der Kampf der bürgerlich-kapitalistischen Klasse gegen das Arbeitslosenversicherungsgesetz ist nicht nur ein Kampf gegen eine Verschlechterung dieses Gesetzes, sondern ein Kampf gegen die gesamte Sozialpolitik. Erinnern wir uns der Stellungnahme des Herrn v. Borfig, welcher unlängst die Beseitigung der Sozialversicherung verlangte, auch wenn zunächst 50 000 Familien zugrundegehen oder der Stellungnahme des Herrn Professors Hornegger in Gießen, der die deutsche Sozialversicherung als einen „Frevel am Volk“ bezeichnete. Aus diesen Gedanken heraus und aus dem von der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände wohl nicht ohne Absicht am 1. Mai eingereichten „Reform“-Programm ist deutlich genug zu erkennen, daß es nicht darum geht, angebliche Mißstände und Auswüchse zu unterbinden und die Möglichkeit zu schaffen, das Gesetz zu erfüllen, sondern daß die verhasste Sozialpolitik an ihrem Lebensnerv getroffen werden soll.

Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, am 16. Juli 1927 beschlossen, ist das Ergebnis eines jahrzehntelangen Kampfes der freien Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei. Die ungerechte und entwürdigende Bedürftigkeitsprüfung war damit gefallen. Die Einrichtungen der freien Gewerkschaften, welche ihren arbeitslosen Mitgliedern bereits im vorigen Jahrhundert Unterstützung gewährten, waren Vorläufer der Arbeitslosenversicherung. Im Gegensatz zur Erwerbslosenfürsorge, wo die Zahlung der Unterstützung nur dann erfolgte, wenn die Bedürftigkeit anerkannt wurde, hat jetzt jeder versicherungspflichtige arbeitslose Arbeitnehmer Anspruch auf die Leistungen der Versicherung, sofern die Anwartschaftszeit erfüllt ist. Die Unterstützungssätze und Beiträge sind nach der Lohnhöhe gestaffelt. Aus sozialen Erwägungen hat man jedoch die Unterstützungssätze der Minderbezahlten höher angelegt als die der Höherbezahlten, z. B. in der niedrigsten Lohnklasse 75 Proz., in der höchsten 35 Proz. Durch diese Regelung ist jedem Arbeitnehmer normalerweise die Möglichkeit gegeben, sich bei Arbeitslosigkeit vorübergehend das Notwendigste zum Lebensunterhalt zu verschaffen.

Während die Aufbringung der Mittel für die Durchführung der Erwerbslosenfürsorge bis zum Herbst 1923 reiflos durch das Reich, die Länder und die Gemeinden erfolgte und dieselben auch noch nach Einführung der Beiträge der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber im Oktober 1923 in Krisenzeiten zur Kostentragung herangezogen werden konnten, müssen die Beiträge zur Versicherung jetzt die Durchführung der Leistungen ermöglichen. Nur in Krisenzeiten soll das Reich in Form von Darlehen, welche verzinslich und voll rückzahlbar sind, die Reichsanstalt unterstützen. Die Kostenbedeckung ist auf einen Höchstbetrag von 3 Proz. begrenzt und ergab bisher eine Beitragseinnahme, um laufend 820 000 Arbeitslose zu unterstützen. Das bedeutet, daß seit Bestehen der Erwerbslosenfürsorge nur zwei Jahre, und zwar 1924 und 1926 eine höhere Belastung zeigten. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die zehn Jahre infolge der Inflation und der Deflation sowie der Umstellung unserer Wirtschaft als besonders ungünstige Ausnahmejahre zu betrachten sind. Durch die abnorme Kälte, im Winter 1928/29, stieg die Zahl der Arbeitslosen auf über 2½ Millionen. Diesem Ansturm war die Reichsanstalt nicht gewachsen und verlangte die Inanspruchnahme von Reichsmitteln einschließ- lich der Krisenfürsorge und Sonderfürsorge für Saisonarbeiter in Höhe von 400 Millionen Mark, wovon die Reichsanstalt mit etwa 275 Millionen Mark belastet ist. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß trotz der Finanznot des Reiches, im Etat 1928/29 überhaupt keine Mittel für notwendige Darlehen an die Reichsanstalt vorgesehen waren.

In der Öffentlichkeit versuchte man nun den Anschein zu erwecken, daß das der Reichsanstalt gewährte Darlehen die Ursache der Finanznot des Reiches und die jetzige Gestaltung der Versicherung daher unhaltbar sei. Es wurde von Mißständen, Mißbräuchen und von der korrumpierenden Wirkung der Arbeitslosenversicherung gesprochen. In den meisten Fällen ist der Beweis der Angaben trotz mehrmaliger Aufforderungen bis heute aber noch nicht erbracht worden oder sie haben sich als maßlos übertrieben gezeigt. Selbstverständlich geben wir zu, daß einzelne Mißbräuche entstanden sein können und diese auch beseitigt werden müssen. Die Angriffe gegen die Erwerbslosen schlechthin, wie sie aber heute der Öffentlichkeit unterbreitet werden, sind mit nichts zu rechtfertigen. Wenn von den Gegnern als Ursache der Finanznot des Reiches die Mißbräuche und Mißstände in der Arbeitslosenversicherung angeführt werden, wollen wir doch auch darauf

hinweisen, daß es Angehörige der kapitalistischen Klasse sind, die vom Reich Hunderte von Millionen an Subventionen und Darlehen erhalten haben.

Um nun die Sanierung der Arbeitslosenversicherung durchzuführen, wurde ein Sachverständigenausschuß eingesetzt. Dem Ausschuß wurde von den Vertretern der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion der Antrag unterbreitet, „zur Aufrechterhaltung der Unterstützungssätze wird der Beitrag befristet um 1 Proz. erhöht“, d. h. je ½ Proz. entfällt auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Diese Erhöhung ergibt eine Mehreinnahme von 20 Millionen Mark monatlich, wodurch die Reichsanstalt während der Sommermonate 100 bis 120 Millionen Mark für den Notstock ansammeln könnte, um im Winter ohne Inanspruchnahme von Reichsmitteln durchzukommen. Das bisherige Defizit soll vom Reich übernommen werden. Dieser Antrag wurde von der Mehrheit des Ausschusses abgelehnt.

Die Vereinigung der Arbeitgeberverbände verlangte in ihrem Antrage Senkung der Leistungen in voller Höhe des Defizits und hatte dazu folgende Hauptforderungen unterbreitet: Unterstützung wird nicht gewährt für die Zeit der berufsunfähig regelmäßig wiederkehrenden Arbeitslosigkeit, Heimarbeiter und Hausgewerbetreibende schalten grundsätzlich von der Versicherung aus. Unterstützung wird in Zukunft überhaupt nur noch nach Prüfung der Bedürftigkeit gewährt. Bei Ablehnung von Arbeit wird die Unterstützung erst wieder gewährt, wenn erneut die Anwartschaft erworben ist. Des weiteren wurde von den Vertretern der bürgerlichen Parteien verlangt, die Wartezeit und Anwartschaftszeit zu verlängern und die Bezugsdauer zu kürzen. Die Durchführung dieser Forderungen würde ergeben, daß die Mehrzahl der Arbeitslosen überhaupt keine Unterstützung erhalten würden, was ja auch der Zweck des Vorgehens der Unternehmer ist.

Die Mehrheit des Ausschusses hat sich im Sinne der Unternehmer entschieden. Der Reichsregierung ist vorgeschlagen worden, die Beiträge um ½ Proz. zu erhöhen. Des weiteren soll die Staffelung der Unterstützungssätze nach der Dauer der Anwartschaft erfolgen. Die volle Unterstützung soll nur noch nach einer Anwartschaftszeit von 52 Wochen gezahlt werden. Die Wartezeit soll für Nichtzuschlagsberechtigte auf zwei Wochen verlängert und die Unterstützung in der Lohnklasse 7 bis 11 gekürzt werden, außerdem soll eine Anrechnung der Sozialrenten stattfinden. Bei Wanderarbeitern soll, wo der Unterstützungs- und Arbeitsort verschieden sind, die Unterstützung nicht nach dem bisherigen, sondern nach dem ortsüblichen Verdienst des jeweiligen Wohnorts bemessen werden. Die Erstattung der Reichsanstalt an die Krankenversicherung soll um 30 Millionen Mark gekürzt werden. Durch diese und eine Reihe weiterer Vorschläge erhofft man auf 300 Millionen Mehreinnahme.

Die Vertreter der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion haben diese Vorschläge außer der Erhöhung der Beiträge abgelehnt. Auch die Arbeitgeber sind mit dem Sachverständigenvorschlag noch unzufrieden, ihnen geht der geplante Abbau noch nicht weit genug. Sie lehnen die vorgesehene Beitragserhöhung, die sie nur mit dem geringen Betrag von ¼ Proz. belasten würde, ab.

Das Reichskabinett hatte nunmehr am 19. August zu einem vom Reichsarbeitsminister Mißell vorgelegten Entwurf Stellung genommen. Die Vorlage sieht eine bis 31. März 1931 befristete Erhöhung der Beiträge um ½ Proz. vor. Diese Erhöhung soll eine Mehreinnahme von 140 Millionen Mark jährlich ergeben. Des weiteren soll die Wartezeit für alleinstehende Unterstützungsempfänger auf zwei Wochen verlängert und Wartegeld und Sozialrente angerechnet werden. Weiter ist eine Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens mit den Krankenkassen für die Krankenversicherung der Arbeitslosen vorgesehen. Neu festgelegt ist auch die Meldepflicht offener Stellen und daß Arbeitgeber die Arbeitsstellen, die sie mit einem Arbeitnehmer besetzen, dem zuständigen Arbeitsamt anzuzeigen haben. Dieses wäre arbeitsmarktpolitisch bedeutsam und könnte in seiner Auswirkung auch zu einer finanziellen Entlastung beitragen. Der Personenkreis wird ebenfalls bedeutend erweitert. In Zukunft sollen auch angestelltenversicherungspflichtige leitende Angestellte und in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigte arbeitslosenversicherungspflichtig sein. Die Beitragspflicht der Lehrlinge soll zwölf Monate vor Ablauf des Lehrverhältnisses beginnen (jetzt sechs Monate). Der Entwurf sieht weiter vor, daß der Verwaltungsrat mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers für unständig Beschäftigte, für Hausgewerbetreibende und Heim-

arbeiter Vorschriften erlassen kann, die von den allgemeinen Unterstüßungsbedingungen abweichen. Ein weiterer Vorschlag geht dahin, den Begriff der Arbeitslosigkeit näher zu bestimmen, um dem Mißbrauch durch selbständige Landwirte oder Gemeindefreie vorzubeugen. Es wird weiter vorgeschlagen eine Aenderung der Sperrfristen, d. h. Entzug der Unterstützung, der aber den Arbeitslosen verhängt werden kann, wenn er gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt. Die vierwöchige Sperrfrist soll bei milderer Beurteilung des Falles auf zwei Wochen verkürzt, in schweren Fällen insbesondere im Wiederholungsfalle aber bis auf acht Wochen verlängert werden können. In Vorschlag wird außerdem gebracht eine Verlängerung der Anwartschaft in Fällen kurzer Arbeitszeit. Von einschneidender Bedeutung ist auch der Vorschlag, daß die Unterstützung nicht höher sein darf, als sie nach den Lohnverhältnissen des Unterstützungsortes wäre. Weiter ist eine Neuregelung der Vorschriften über die Anrechnung von Gelegenheitsarbeit, die Unterstützungsempfänger verrichten, und eine Verschärfung der Kontrolle der Arbeitslosen vorgesehen.

Diese summarische Uebersicht über die Regierungsvorschläge zeigt in vielen Punkten einen tief einschneidenden Eingriff in das geltende Versicherungsgesetz.

Der Sozialpolitische Ausschuß des Reichstags, der gegenwärtig zu dem Entwurf der Reichsregierung Stellung nimmt, hat dort sowohl Befürwortung als auch Ablehnung erfahren. Die Demo-

kraten sind nun doch nach einer Erklärung ihres Abgeordneten Schneider vom 22. August für den Abbau der Versicherung nicht zu haben, und das Zentrum sieht in einer besseren Arbeitsbeschaffung die beste Arbeitslosenversicherung. Die Wirtschaftspartei betont, daß die Saisonarbeiterfrage nicht aus dem Gesetz herausgenommen werden kann, weil das Baugewerbe noch stark unter der Zwangswirtschaft leidet.

Die Deutschnationalen haben im Ausschuß für soziale Angelegenheiten des Reichstags einen Gesetzentwurf eingebracht, der auf die völlige Zertrümmerung der Reichsanstalt hinausläuft. Er sieht in einem Abschnitt die Verpflichtung des Reichsarbeitsministers vor, den Angestelltenverbänden die Errichtung von Ersatzkassen zur Versicherung gegen Arbeitslosigkeit zu erteilen. Damit würden der Reichsanstalt rund 1½ Millionen Beitragszahler entzogen und sie damit der Einnahmen in Höhe von 100 Millionen verlustig gehen. Der Entwurf verlangt allerdings die Auszahlung der Unterstützung durch die Reichsanstalt in den ersten 26 Wochen. Das bedeutet eine Zertrümmerung der Reichsanstalt und an Stelle der einheitlichen Versicherung zahlreiche Versicherungsträger auf berufsständiger Grundlage, was jeden ausreichenden Arbeitslosenschuß und jede soziale Arbeitsmarktpolitik verhindert.

Ueber das endgültige Ergebnis der Beratungen und einer evtl. abschließenden Neugestaltung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes werden wir zu gegebener Zeit in der „Gewerkschaft“ weiter berichten.

H. 3 ä d o w.

Der 33. deutsche Krankenkassentag in Nürnberg

I.

Jeder Kranke und Verletzter ist zunächst auf die Hilfe der Krankenkasse angewiesen. Die Krankenversicherung ist also der Unterbau unserer Sozialversicherung. Darum haben über die Kreise der unmittelbar beteiligten Versicherten und Arbeitgeber hinaus auch die Behörden und Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände an den Tagungen der Krankenkassen das größte Interesse. Das gilt besonders für die Tagungen der im Hauptverband deutscher Krankenkassen zusammengeschlossenen Krankenkassen. Dies zeigt sich wieder bei dem vom Hauptverband vom 18. bis 20. August d. J. in Nürnberg veranstalteten 33. deutschen Krankenkassentag. Neben 2500 Kassenvertretern waren 130 Gäste anwesend. Die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände hatte nicht weniger als sechs ihrer Synodizi entsandt. Außerdem waren weitere 13 Synodizi von Arbeitgeberverbänden anwesend. Unser Verband war durch die Kollegen Dittmer und Weck vertreten.

Oberbürgermeister Dr. Luppe, Nürnberg, der auch zugleich als Vertreter des Deutschen Städtetages sprach, hob in seiner Begrüßungsansprache hervor, daß der Hauptverband der Krankenkassen nicht nur Einzelfragen behandle, sondern auch bemüht sei, eine Umgestaltung und Rationalisierung der gesamten Sozialversicherung herbeizuführen. Niemand würde hier für eine Zerstückelung der Sozialversicherung sprechen, die von Deutschland aus ihren Siegeszug über die ganze Welt angetreten habe. Auf Grund seiner genauen Kenntnis der amerikanischen Verhältnisse teilte er mit, daß auch dort der Wunsch nach Uebernahme der Sozialversicherung steige. Man erkenne immer mehr das Fehlen der Sozialversicherung als Lücke. Wir selber wären aber noch nicht am Ziel. Er wünschte einen Ausbau und eine Festigung der Selbstverwaltung und ein enges Zusammenarbeiten der Versicherungsträger mit den Wohlfahrtsämtern und Gemeinden.

Ministerialdirektor Dr. Grieser vom Reichsarbeitsministerium überbrachte die Grüße des durch die Beratungen über die Arbeitslosenversicherung leider verhinderten Reichsarbeitsministers und der auf der Tagung vertretenen Reichs-, Staats- und Versicherungsbehörden. Warm und eindrucksvoll verteidigte er die Sozialversicherung, wobei er insbesondere gegen neue Professorenschriften polemisierte, in denen die Sozialversicherung als „Jrrweg“ und „Frevol am deutschen Volke“ bezeichnet werde, die einem „sentimentalen Rausch“ des vergangenen Jahrhunderts entstammen. Es hätte schon immer Gelehrte gegeben, die keine Ahnung von dem hätten, was die Masse bewege. Er erblickte in der großartigen Tagung den Willen zur Gemeinschaftsarbeit.

Dr. Erdmann von der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände begründete dann die diesmalige besonders starke Vertretung der Arbeitgeberverbände auf dieser Tagung mit dem großen Interesse, daß diese Verbände der Tagung entgegenbringen. Die Sozialversicherung werde von ihnen durchaus als positiv anerkannt. Das gelte besonders für den hier versammelten Teil,

und zwar in kultureller und sozialer Hinsicht sowie zur Verminderung der Interessengegensätze. Bei aller Anerkennung der Sozialversicherung müßte aber zum Ausdruck gebracht werden, daß die Ausgaben für die Sozialversicherung und das Anwachsen der Zahlen etwas ungesund enthielten und diese Entwicklung die Arbeitgeberverbände für die Zukunft mit ernster Sorge erfülle. Für die freien Gewerkschaften sprach Genosse Müller vom ADGB.

Sodann hielt der geschäftsführende Vorsitzende des Hauptverbandes, Genosse Lehmann, sein Referat über die „Reform der Reichsversicherungsordnung“. Schon im vergangenen Jahre habe der Krankenkassentag eine Rationalisierung der Sozialversicherung gefordert. Man folge dabei dem Beispiel, das uns die Banken und die Industrie gegeben haben. Diese hätten gezeigt, daß durch Zusammenfassung der Kräfte großes geleistet werden könne. Die Rationalisierung der Krankenversicherung müßte erstens in der Zusammenfassung der finanziellen Kräfte bestehen und deshalb unter Aufrechterhaltung des status quo, allerdings unter Zusammenfassung in Kassenverbänden, die geplante Zersplitterung der Krankenkassen verhindert werden, zweitens müßten die Versicherten durch Gesetz entscheidenden Einfluß in den Kassenorganen erhalten. Jeden Augenblick stehen die Ortskrankenkassen gegenwärtig vor der Gefahr der Absplitterung durch Betriebs- und Innungskrankenkassen. Dabei wandte er sich gegen die Einstellung des preußischen Wohlfahrtsministeriums in dieser Frage. Solange noch die Möglichkeit zur Errichtung von Innungs- und Betriebskrankenkassen bestehe, müßten auch Sonderkassen anerkannt werden. Es lasse sich nachweisen, daß die größeren Kassen leistungsfähiger als kleine sind. Die Höhe der Beiträge sei nicht von der Größe der Kasse, sondern von der Größe des Bezirks und den sozialen Verhältnissen abhängig, unter denen die Versicherten arbeiten und leben. Die Arbeitgeberverbände wollen Ortskrankenkassen mit mehr als 40 000 Mitgliedern in mehrere Kassen zerlegen, während sich Innungskassen für Regierungsbezirke zusammenschließen, um leistungsfähiger zu sein und auch die Zusammenfassung von Betriebskrankenkassen für größere Bezirke erstrebt werden. Nach den Zahlen des Reichsstatistischen Amtes haben die großen Kassen auf das Mitglied berechnet die geringste Zahl von Angestellten. Bei den größeren Kassen sei auch die Verwaltung zweckmäßiger organisiert. Die Buchprüfer der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung klagen berechtigt über die schlechte Verwaltung mancher kleinen Kassen. Um zentrale Verhandlungen führen zu können, sei die Schaffung örtlicher Zwangsverbände der Krankenkassen erforderlich. Die Betriebskrankenkassen und die Ärzte seien noch dagegen, obwohl die Ärzte eine Zwangsorganisation der Kassenärzte fordern. Die Gehaltsgrenze für die Versicherungspflicht müßte auf 6000 Mk. heraufgesetzt werden. Durch diese Erweiterung würden für die Ortskrankenkassen nur 40 000 Angestellte in Frage kommen. Von einer allgemeinen Volksversicherung könne also auch dann längst

nicht gesprochen werden. Auch die Leistungen müßten rationalisiert werden. Diese Frage sei nicht zu lösen ohne Neuordnung des kassenärztlichen Dienstes. Es müßte dabei bleiben, daß nur zweifelhafte Fälle durch einen Vertrauensarzt nachgeprüft werden. In jedem Falle den Anspruch auf die Leistungen erst vom Gutachten eines Vertrauensarztes abhängig zu machen, müßte abgelehnt werden. Weitere Rationalisierungsmaßnahmen wären einheitliche Verträge mit Krankenhäusern, Schaffung gemeinsamer Badeanstalten, einheitliche Volksbelehrung usw. Nach unwesentlicher Diskussion, in welcher sich Syndikus Dr. Erdmann gegen die Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht sowie den Zwang zum Zusammenschluß der Kassen in Kassenverbände aussprach und für die Abstufung des Krankengeldes nach dem Familienstand eintrat, stimmte die Tagung folgenden Leitsätzen des Vorstandes und Beirates zu:

Die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die Krankenversicherung entsprechen nicht mehr dem gegenwärtigen Stand der Entwicklung. Sie werden weder den sozialen Bedürfnissen des werktätigen Volkes noch den Erfordernissen der Gesundheitspflege gerecht. Deswegen muß die Bahn freigemacht werden, um die Krankenfürsorge wirksamer zu gestalten, ohne die Wirtschaft härter zu belasten. Zu diesem Zwecke ist die Sozialversicherung gründlich zu rationalisieren, wobei mit der Krankenversicherung, als dem Fundament der Sozialversicherung, zu beginnen wäre.

Die Rationalisierung der Krankenversicherung hat sich auf die Organisation und die Leistungen zu erstrecken.

A. Organisation.

Rationalisierung der Organisation bedeutet Zusammenfassung der finanziellen Kräfte, Lastenausgleich und Vereinfachung der Verwaltung. Hierfür werden folgende grundsätzliche Forderungen erhoben:

I. Neuere Organisation der Krankenversicherung.

1. Für Änderungen in der äußeren Organisation der Krankenkassen muß der Wille der beteiligten Versicherten maßgebend sein. Aufhebung aller Befreiungen von der Pflichtkassenzugehörigkeit.
2. Errichtung von Krankenkassen ist nur mit Zustimmung der beteiligten Versicherten zulässig.
3. Eine Betriebs- oder Innungskrankenkasse ist aufzulösen, wenn die beteiligten Arbeitgeber oder die Versicherten es verlangen. Unter den gleichen Voraussetzungen können einzelne Betriebe auscheiden.
4. Krankenkassen, die eine angemessene Mitgliederzahl nicht erreichen, sind zu schließen. Neue Kassen dürfen nur errichtet werden, wenn sie bei der Gründung über diese Mitgliederzahl verfügen. Diese Mindestmitgliederzahl ist in Hundertteilen der Versichertenzahl in dem Bezirke des Versicherungsamtes festzusetzen.
5. Die Kassen im Bezirk eines Versicherungsamtes bilden einen Kassenverband zur Erfüllung der im Gesetz bezeichneten gemeinsamen Aufgaben. Mehrere Kassenverbände können sich zu einem Bezirkskassenverband vereinigen. Kassen der gleichen Art (§ 225 RVO.) im Bezirk eines Versicherungsamtes können einen Kassenverband für besondere Zwecke bilden.

6. Die Krankenkassen oder ihre Verbände sind verpflichtet, einem der für das Reichsgebiet errichteten Hauptkassenverbände anzugehören. Die Hauptkassenverbände sind rechtsfähig. Die Satzung des Hauptkassenverbandes bedarf der Zustimmung des Reichsarbeitsministers. Aufgabe des Hauptkassenverbandes ist es insbesondere, jederzeit die Geschäfts- und Rechnungsführung seiner Mitglieder zu prüfen, Grundsätze und Richtlinien für die Durchführung der Krankenpflege und Gesundheitsfürsorge aufzustellen, Einrichtungen der Krankenpflege und Gesundheitsfürsorge sowie für die Durchführung von Verwaltungsaufgaben zu schaffen, Grundsätze und Richtlinien für die Anstellung, Besoldung und Ausbildung der von den Mitgliedern Beschäftigten aufzustellen, sowie die Ruhegehalts- und Hinterbliebenenversorgung für die von den Mitgliedern Beschäftigten durchzuführen. Zur Entscheidung von Beschwerden gegen Beschlüsse des Hauptkassenverbandes sind Schiedsgerichte zu bilden. Das Nähere regelt die Satzung des Hauptkassenverbandes. Soweit zur Entscheidung derartiger Streitigkeiten die Behörden der Reichsversicherung zuständig wären, hat deren Anrufung die Entscheidung des Schiedsgerichts voranzugehen.
7. Die Hauptkassenverbände bilden einen Zentralausschuß. Der Zentralausschuß besteht aus 15 Mitgliedern, die von den Vorständen der Hauptkassenverbände gewählt werden. Der Zentralausschuß stellt die Grundsätze und Richtlinien für die Tätigkeit der Hauptkassenverbände auf. Er ist berechtigt, den Behörden Anträge und Gutachten in allen die Krankenversicherung betreffenden Angelegenheiten zu unterbreiten.

II. Umfang der Versicherung.

1. Aufhebung aller Befreiungen von der Pflichtversicherung.
2. Versicherungspflichtgrenze bei 6000 Ml. Jahresarbeitsverdienst. Uebernahme der Krankenpflege für die nicht versicherten und von der Versicherung befreiten Sozial- und Kleinentner sowie deren versicherungsfreie Angehörige, für die Arbeitslosen, die nicht der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsfürsorge unterliegen oder aus dieser ausgeschlossen sind, für andere Fürsorgeempfänger und für die versicherungsfreien Hinterbliebenen Versicherter gegen Ersatz der vollen Aufwendungen für den Einzelfall sowie eines angemessenen Teils der Verwaltungskosten durch den Fürsorgeverband oder Zahlung entsprechender Beiträge.

Einbeziehung der Kleingewerbetreibenden und Kleinbauern in die Krankenversicherung. Wegfall des Kranken- und Wochengeldes für die bezeichneten, in die Krankenversicherung neu einzubeziehenden Gruppen

(einschließlich der Beamten) bei entsprechender Ermäßigung der Beiträge. Weiterversicherung am Wohnort des Versicherten.

B. Leistungen.

Rationalisierung der Leistungen bedeutet: Gestaltung der Leistungen nach den sozialen Bedürfnissen der Versicherten und der Leistungsfähigkeit der Versicherungsträger, wobei die Ergebnisse der sozialen Medizin zu berücksichtigen sind. Hierfür werden folgende grundsätzliche Forderungen erhoben:

1. Neuordnung des kassenärztlichen Dienstes, Anstellung von Vertrauensärzten, die bei der Feststellung der Diagnose und bei der Gestaltung des Heilplanes mitzuwirken sowie die Arbeitsunfähigkeit festzustellen haben. Die Vertrauensärzte sind im Benehmen mit der kassenärztlichen Organisation anzustellen. Schadenerschaftspflicht der Kassenärzte bei Schädigung der Krankenkasse durch unwirtschaftliche Behandlungsweise.
2. Beschränkung der Praxis des Kassenarztes auf eine angemessene Höchstzahl von Krankheitsfällen und Leistungen. Das kassenärztliche Gesamteinkommen ist durch eine angemessene Pauschalsumme zu begrenzen.
3. Drei Warietage der Arbeitsunfähigkeit bei Krankheiten, deren Dauer 4 Wochen nicht überschreitet. Abstufung des Kranken- und Hausgeldes nach dem Familienstande.
4. Entlastung der Krankenversicherung von den Kosten der Arbeitslosigkeit durch lückenloses Zueinandergreifen von Arbeitslosen- und Krankenversicherung.
5. Beteiligung an der Gesundheitsfürsorge ist Pflichtaufgabe der Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung. Infolgedessen: Gewährung von Krankenpflege an Versicherte auf die Dauer von 52 Wochen. Beteiligung der Invaliden- und Angestelltenversicherung an den Kosten des Heilverfahrens der Krankenversicherung für chronisch Kranke. Gewährung ärztlicher Behandlung, unter Aufrechterhaltung des bisherigen Arztsystems, für versicherungsfreie Familienangehörige auf die Dauer von 13 Wochen als Regelleistung. Hygienische Volksbelehrung.
6. Gewährung von Hausgeld in Höhe des Krankengeldes bei Krankenhaus-, Kurheim-, Genesungsheim- und Erholungsheimpflege.
7. Gewährung von Krankenhauspflge an Versicherte und Angehörige die bei ansteckenden Krankheiten und Operationen notwendig ist, als Regelleistung, sofern die Krankenkasse einen Vertrag mit den Krankenanstalten zu angemessenen Bedingungen schließen kann.
8. Erhöhung des Wochengeldes Pflichtversicherter auf 85 Proz. des Grundlohnes für 6 Wochen vor der Entbindung, solange die Erwerbstätigkeit eingestellt ist. Krankengeld wird neben Wochengeld nicht gewährt.
9. Volle Ersatzpflicht der Unfallversicherung für Leistungen der Krankenkassen an arbeitsunfähige Unfallverletzte.“

Wed.

Ein neuer Flaggenerlaß der Reichsregierung

Der Reichsinnenminister hat in dem Rundschreiben vom 16. August 1929 — I 4013/3. 8. — erneut auf die Beflaggung von Gebäuden hingewiesen und dazu bemerkt:

„Daß die den Behörden und ihren Beamten in dem nachfolgenden Erlaß vorgeschlagene Haltung als Verhaltensmaßregel für sie auch gegenüber den Organisationen, Verbänden und Instituten gilt, die seitens der Reichsregierung mittelbar oder unmittelbar Förderung erfahren oder an deren festlichen Tagungen und Veranstaltungen die Reichsregierung sich üblicherweise vertreten läßt. Das Reichsinnenministerium nimmt im übrigen an, daß solche Einrichtungen, Institute, Organisationen, Verbände und Gesellschaften, die aus Reichsmitteln gefördert werden, sich bei allgemeiner Beflaggung der Reichsdiensgebäude dem Vorgehen der Reichsregierung anschließen, indem sie bei Beflaggung die Reichsflagge an würdiger Stelle zeigen.“

Die Reichsregierung erachtet es als eine nationale Pflicht und staatspolitische Notwendigkeit, daß bei Veranstaltungen, an denen Vertreter der Reichsregierung oder der ihr nachgeordneten Behörden teilnehmen, dem Gedanken der Reichseinheit und der Reichstreue durch eine würdige Hervorhebung der verfassungsmäßigen Reichsflagge Schwarz-Rot-Gold deutlich Ausdruck verliehen wird.

Sie ordnet daher an, daß Vertreter von Reichsbehörden an Veranstaltungen, bei denen Flaggen Schmuck verwendet wird, nur dann teilnehmen dürfen, wenn die Reichsflagge an hervorragender Stelle gezeigt werden und ihnen überhaupt ein angemessener und würdiger Anteil an dem Flaggen Schmuck eingeräumt wird. Vor der Entscheidung über die Teilnahme der Behördenvertreter ist festzustellen, ob und inwieweit den Erfordernissen dieses Erlasses genügt ist; nötigenfalls ist auf eine entsprechende Ausschmückung in den Reichsflaggen hinzuwirken. Diese Feststellung und die etwa erforderliche Einwirkung auf die Veranstalter liegen — gegebenenfalls nach Stellungnahme der am Orte befindlichen Landesbehörden — dem Leiter der im Abschnitt 2 des Erlasses über Hoheitsanordnungen vom 20. März 1929 genannten Behörde ob. Die hiernach zuständige Stelle hat das Ergebnis ihrer Feststellungen den übrigen Reichsbehörden, Reichsstellen und Reichsanstalten mitzuteilen.“

Die ökonomischen Bedingungen zum Ziele der modernen Frauenbewegung

Wenn heute das organisierte Proletariat immer lauter und mächtvoller seinen Ruf erschallen läßt nach sozialer Gleichberechtigung und Beseitigung jeglicher Klassenherrschaft, so bedeutet dies nicht nur die materielle Besserstellung der arbeitenden Volksschichten, nicht nur die Verwirklichung des Schlagwortes „Freie Bahn dem Tüchtigen“, sondern dieser Ruf bedeutet die vollständige Reorganisation unserer jetzigen Gesellschaftsordnung mit allen ihren klassenmäßigen Bindungen, mit allen ihren Vor- und Werturteilen. Diese Forderung schließt auch in sich die Befreiung der Frau aus ihrer sozialen Knechtschaft und ökonomischen Abhängigkeit vom Manne und ihre Einfügung als vollständig gleichberechtigtes Glied in den neuen Gesellschaftsorganismus. Mit der klaren Formulierung dieser Forderung müssen wir auch gleichzeitig die Hemmnisse erkennen, die sich noch heute deren Verwirklichung entgegenstemmen, um an der Beseitigung dieser Hemmnisse mit unserer ganzen konzentrierten organisierten Macht arbeiten zu können. Das allgemeine Grundgesetz, nach dem die Entwicklung nicht nur in der geistigen Welt der menschlichen Kultur, sondern überall in der belebten Natur vor sich geht, heißt: Differenzierung. Vergleichen wir eine menschliche Urherde mit einem modernen Großstaat, so kommen wir fast auf so große Gradunterschiede der Differenzierung, wie bei einem Vergleich zwischen einer Amöbe und einem Säugetier. Dort eine kleine, fast gleichartige Menge von Individuen, die alle nahezu dieselbe Tätigkeit verrichten, hier, im Großstaat, eine nach Millionen zählende Bevölkerung, die in viele Hunderte der verschiedenartigsten Berufe differenziert ist. Wie nun bei den Tieren und Pflanzen die Differenzierung für die Höhe der Entwicklung maßgebend ist, so ist sie auch für die Kulturhöhe der menschlichen Gesellschaft der feinste Gradmesser und der ausschlaggebende Faktor. Die Geschichte der Arbeit läßt sich in folgende drei Epochen einteilen:

Die erste Epoche ist die der bloß geschlechtlichen Differenzierung, die Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau. In dieser Epoche ist die Frau ein armes, geknechtetes Kastrier, da sie sich, als der schwächere Teil, unbedingt der brutalen Herrschaft des Mannes unterwerfen muß. In der zweiten Epoche findet die Differenzierung der Männer statt, während die Frauen noch undifferenziert bleiben. Diese Epoche umfaßt die „gewerbliche“ und die Anfänge der „kapitalistischen Organisation“.

Die jetzt in unserer Zeit anbrechende dritte Epoche, in der die Differenzierung auf die Frauen übergreift, setzt mit der hochkapitalistischen Phase ein und ist uns bis jetzt nur in ihren Anfängen bekannt. Die Frauendifferenzierung hat eine lange Vorgeschichte und reicht zurück bis weit in das Mittelalter hinein. Schon damals gab es eine „Frauenfrage“, wenn auch in ganz anderem Sinne als heute. Endlose Kriege dezimierten die Männer, durch Zölibat und reaktionäre Verordnungen der Sünfte wurde ein nicht unerheblicher Teil der Männer von der Gründung eines eigenen Hausstandes ausgeschaltet. Es war somit ein Ueberfluß an Frauen vorhanden und die ehelosen Frauen fanden Zuflucht in den zahlreichen Frauenklöstern und Beginenanstalten, die im 13. Jahrhundert überall aufblühten. Aber auch in das Handwerk drängten sich die Frauen. Zuerst halfen sie ihren Männern und Vätern bei der Ausübung des Handwerks, um dann später in den verschiedensten Berufen als selbständige Handwerker aufzutreten. Und nun begann der Kampf der Frauen mit den Sünften, denen sie durch Unterbietung der Preise Konkurrenz machten. Nach wechselvollen Phasen endigte dieser Kampf mit der Niederlage der Frauen, am Ende des 17. Jahrhunderts waren sie überall aus den Sünften verdrängt.

In ein neues Stadium tritt die Differenzierung der Frauen mit dem Maschinenzeitalter in der hochkapitalistischen Phase. Hatte das Mittelalter die nach Erwerb und Selbständigkeit strebende Frau mit mitleidiger Gebärde in die traurigen Asyle der Klöster, Beginenanstalten und Jungfrauenhäuser verwiesen, und sie aus dem Handwerk mit aller Entschiedenheit verjagt, so öffnete jetzt die kapitalistische Organisation mit profitgierigem Eifer ihnen weit ihre Hallen. Zunächst wurden die Frauen in der Hausindustrie beschäftigt. Einen Schritt weiter ging dann das Fabrikwesen, das die Frau dem Hause entzog. Durch die Dampfkraft wurde die physische Ueberlegenheit der Muskelkraft des Mannes entwertet und die Frauen, ja sogar die Kinder, konnten durch Unterbietung des Preises der Arbeitskraft der Männer mit diesen erfolgreich in Konkurrenz treten. Durch dasselbe zweischneidige Mittel der Unter-

bietung gelang es den Frauen, sich immer neue Berufsarten zu erobern. Trotz aller künstlichen und natürlichen Hindernisse vollzieht sich jetzt der Vorgang der Differenzierung der Frauen mit der Unwiderstehlichkeit eines Naturgesetzes. Einige Zahlen mögen dies beweisen: Von den 26 361 123 Köpfen der weiblichen Bevölkerung zählte die Gewerbebeziehung vom 14. Juni 1895: 6 758 350 (darunter 1 313 957 Dienende) Frauen, die einen Beruf als Haupttätigkeit hatten; werden die Kinder unter 14 Jahren abgezogen, so ergibt sich ein Prozentsatz von 36,21 Proz. für die erwerbstätigen Frauen. Rechnet man noch dazu die Frauen, die einem Beruf als Nebentätigkeit obliegen, so muß noch weit über eine Million Frauen hinzugerechnet werden. Dazu kommt noch, daß sich die Anzahl der erwerbenden Frauen in einem viel schnelleren Verhältnis vermehrt als die Männer. Von 1882—1895 haben die weiblichen Erwerbstätigen um 1 005 290 zugenommen, die männlichen um 2 133 577. Absolut genommen sind also die männlichen zwar doppelt so stark angewachsen, im Verhältnis zum Stande von 1882 aber die weiblichen $1\frac{1}{2}$ mal so rasch als die männlichen Erwerbstätigen. Gegenwärtig zählen wir rund $11\frac{1}{2}$ Millionen erwerbstätige Frauen.

Aus dem soeben Gesagten geht klar hervor, daß die moderne Frauenbewegung wesentlich verschieden ist von der mittelalterlichen: Einmal dem Umfang nach, dann aber auch vor allem in Beziehung auf die Gebiete, die der Frauenarbeit zugänglich sind. Aber auch die Ursachen der modernen Frauendifferenzierung sind von der mittelalterlichen sehr verschieden. Als die erste Ursache darf man wohl die in jeder höheren Kultur liegende Tendenz betrachten, die Arbeit immer weiter zu spezialisieren. Das Prinzip der Arbeitsteilung ist von so mächtiger Wirkung, daß es unmöglich bei der einen Hälfte der Menschheit stehen bleiben konnte.

Die zweite Ursache ist, daß durch die Differenzierung der Männer vom Handwerk und später von der Industrie der Hausfrau immer mehr Arbeiten abgenommen wurden. Auch in der Kindererziehung sind der heutigen Hausfrau in Gestalt von Kindergärten und Schulen große Erleichterungen erwachsen. Den intelligenten Frauen wird heute der häusliche Kreis zu enge, sie streben darüber hinaus. Die Vermögenslosen sind darauf angewiesen, sich eine gewinnbringende Beschäftigung zu suchen, um sich bei eintretender Ehelosigkeit für die spätere Zukunft zu versorgen.

Ueber die Zukunft der modernen Frauenbewegung sind bereits ganze Bibliotheken geschrieben. Wir wollen hier nur folgende Gesichtspunkte ins Auge fassen: Das große Gesetz aller Arbeitsorganisation heißt Vergesellschaftung. Daß aber eine Epoche, in der nicht nur die Männer, sondern auch die Frauen differenzierte Arbeit leisten, eine höhere Form der Arbeits-Vergesellschaftung darstellt als eine andere, in der nur die männliche Hälfte der Gesellschaft differenziert ist, kann wohl keinem Zweifel unterliegen.

In diesem Punkte herrschte also zwischen Männer- und Frauendifferenzierung eine Uebereinstimmung, die wir in einem anderen Punkte vermissen werden: Als sich die Männer differenzierten, wurde eine ganz neue Organisationsform geschaffen, die heutige Frauenbewegung hat sich hingegen in die bestehende Organisationsform einzugliedern versucht. Und doch ist die volle Entfaltung der Frauendifferenzierung geradezu als eine Unmöglichkeit zu erachten, wenn sie sich nicht auf eine neue Organisationsform stützen kann. Die heutige Hausfrau kommt aus dem Dilemma Beruf oder Ehe nicht heraus. Dieses Hindernis ist in der primitiven Form unserer Hausfrauenorganisation begründet. Wir leisten uns heute mit unserer rückständigen Haushaltsorganisation eine Verschwendung, die nach sachmännischer Berechnung hoch in die Millionen geht.

Der Erfolg unserer Frauenbewegung wird also aller Wahrscheinlichkeit von der neuen Organisationsform abhängen. Dieser Entwicklung stehen aber bis heute noch große Hindernisse entgegen. Die gewaltige Macht der Gewohnheit, des Herkommens und der Sitte, die ausgesprochene Gegnerschaft der heutigen Hausfrauen und der antisoziale Sinn der Frau überhaupt, ferner der in jedem Familienverband liegende Hang nach Abgeschlossenheit und anderes mehr.

Die Langsamkeit dieser Entwicklung ist aber noch unter einem anderen Gesichtswinkel verständlich: Eine vollentwickelte Frauendifferenzierung ist nicht denkbar ohne eine vollkommene Umgestaltung unserer gesamten Kultur. Und ebenso wie die

Differenzierung der Männer uns in ein ganz neues Zeitalter führte, ebenso wird die Differenzierung der Frauen, wenn sie durchgreifen sollte, nicht nur auf dem Gebiete der Wirtschaft, sondern auf allen Gebieten der Kultur von so ungeheuren Wirkungen und Umgestaltungen begleitet sein, daß wir in den jetzt noch so unscheinbaren Anfängen unserer Frauenbewegung den Beginn einer neuen großen Epoche heraussehen können. Denn — ich zitiere hier nach Müller-Eyer — die Differenzierung der Frau bedeutet wirtschaftliche Selbständigkeit und persönliche Freiheit der Frau, Gleichberechtigung der beiden Geschlechter und Fall der Männerherrschaft, bedeutet Reinigung der Ehe von der Käuflichkeit der besitzlosen Frau und der Mitgiftjügerei des Mannes, Einschränkung der Familie auf die Funktionen der Fortpflanzung und Zuchtwahl und infolgedessen Auflösung des Klassensystems und der kapitalistischen Organisation und die soziale Gleichberechtigung aller Glieder der Gesellschaft; bedeutet ferner eine ungeheure Steigerung der Produktionskraft, da nun die ganze zweite Hälfte des Menschengeschlechts ebenfalls differenzierte, das heißt organisierte und das heißt potenzierte Arbeit leistet, wodurch die Arbeitszeit der Männer und der Frauen auf ein ver-

nünftiges Maß herabgesetzt werden kann. Und schließlich, wenn die Arbeitsvergesellschaftung das reaktionärste Element der Gesellschaft, die Frau, aus dem Dunkel des Hauses und dem Bannkreis kleinlicher und geistesabstumpfender Beschäftigung in die Bahn des Fortschritts hineingedrängt hat, muß sich der Strom der neuen Entwicklung auch auf die fernsten Kulturgebiete beschränkend ergießen: die theologische Religion, die hauptsächlich von den Frauen behütet und von einer Generation auf die andere übertragen wird, muß einer edleren Welt- und Lebensauffassung Platz räumen, die Moral, das Recht, die Kunst, das gesamte Leben werden unter der erstarkenden Macht des weiblichen Einflusses in lieblicheren und menschlicheren Formen aufblühen, als sie die Zeit der einseitigen Männerherrschaft zu zeitigen vermochte. Kurz, wie die Differenzierung der Männer aus der Barbarei in die Zivilisation geführt hat, so wird die Differenzierung der Frauen aus der Barbarei der Zivilisation in ein neues Zeitalter hinführen. Und diese Umgestaltung wird sich ganz langsam und allmählich, fast unmerklich über die Generationen hingleitend vollziehen und einst fertig dastehen. Das Ziel ist des Kampfes wert, also kämpfen wir darum!

Warum brauchen wir einen besonderen Schutz für die Frauenerwerbsarbeit?

Gesetzliche Bestimmungen zum Schutze der menschlichen Arbeitskraft haben in allen Ländern denselben Weg genommen, und das ist kein Zufall. Er ging über den Schutz von Kindern zu Bestimmungen über jugendliche, dem Kindesalter entwachsene Arbeitnehmer und meist zugleich der erwachsenen Arbeiterinnen, zum allgemeinen Arbeiterschutz. Man nahm sich zunächst der hilflosesten an, der Kinder, und mit ihnen zugleich derjenigen, deren Schädigung durch Erwerbsarbeit der öffentlichen Meinung am deutlichsten erkennbar wurde. Schutzbestimmungen für Jugendliche beider Geschlechter und erwachsene Arbeiterinnen setzten schon eine entwickelte industrielle Warenproduktion voraus, die einen erheblichen Teil, besonders auch der weiblichen Bevölkerung, dauernd oder doch für einen großen Zeitraum ihres Lebens in außerhäusliche Erwerbsarbeit zwang. Erst eine solche Gestaltung im Wirtschaftsleben eines Landes zeigte, daß Gesundheit und Fortpflanzung des Volkes gefährdet sein kann, wenn dem Streben nach Konkurrenzfähigkeit durch Verwendung billiger Arbeitskräfte nicht gesetzgeberische Maßnahmen entgegengetreten. Kinder, Jugendliche und Frauen sind aber meist billigere Arbeitskräfte als Männer, die man wohl überall als Ernährer der Familie ansieht.

Unter den Erwachsenen erscheint überall, wo Schutzuorschriften bestehen, die Frau als am meisten schutzbedürftig. Weniger als schwaches Geschlecht, sondern vielmehr in Rücksicht auf die unentbehrlichen Aufgaben der Frau für die Gesellschaft. Der gesetzliche Schutz arbeitender Frauen gilt somit in erster Linie der Mutterchaft mit dem Ziele, diese als Leistung für den Staat anerkannt zu sehen, die eine Gegenleistung der Gesellschaft rechtfertigt. Diese Gegenleistung darf sich nicht nur auf die Zeit werdender Mutterchaft beschränken, wo die Frau als Ernährungsquelle für den Säugling unbedingt nötig ist, sondern muß der Frau ganz allgemein als Geschlechtswesen zuteil werden, damit sie gesunde Kinder zur Welt bringen und selber gesund bleiben kann.

Diese Forderung in die Tat umzusetzen, ist im gegenwärtigen privatwirtschaftlichen Zeitalter nicht leicht. In einer solchen Zeit ist insbesondere die Leistung einzelner Menschen für die Gesamtheit und die Verpflichtung der Allgemeinheit dem einzelnen gegenüber schwer durchführbar. Hierin wurzeln die Schwierigkeiten eines Muttereschutzes, der als Äquivalent für die Mutterchaftsleistung anerkannt werden kann und es auch ist.

Was in verschiedenen Ländern als Muttereschutz erwerbstätiger Frauen besteht, ist noch weit entfernt von dem, was er sein soll. Es fehlt insbesondere fast ausnahmslos an ausreichender Gegenleistung für die Frauen, die durch gesetzliche Vorschriften an Erwerbsarbeit gehindert werden. Manchmal erscheinen die Vorschriften nach außen überhaupt nur als Beschränkung und damit Schädigung derjenigen Frauen, die Erwerbsarbeit leisten müssen.

Das ist z. B. der Fall bei Bestimmungen, die Frauen Ausübung bestimmter Arbeitsarten untersagen und ihre Arbeitszeit in anderer Weise beschränken als die der Männer.

Zu den Arbeitsarten, die in einer Reihe von Staaten (vor allen Dingen in Deutschland) Frauen verboten sind, gehören: Bergbau unter Tage, Arbeiten, für die Phosphor, Blei oder Bleiverbindungen verwandt werden, eine Reihe Arbeiten in Glas-

hütten, Walz- und Hammerwerken, Zinkhütten, Ziegeleien, auf Bauten und beim Transport schwerer Lasten. Ferner gehört dazu Nachtarbeit in gewerblichen Betrieben. Für eine Reihe dieser Arbeitsarten bestehen schon weitgehende internationale Bindungen, und es wird, insbesondere seit dem Bestehen der Internationalen Arbeitsorganisationen, an der internationalen Verständigung über diese Fragen gearbeitet.

Soweit die im Internationalen Gewerkschaftsbund vereinigten Arbeitnehmer in Frage kommen, die in 24 Ländern 14 Millionen Mitglieder, darunter 1 700 000 Frauen zählen, treten diese fast ausnahmslos für einen weitgehenden besonderen Frauenschutz ein. Die letzte Tagung des Internationalen Gewerkschaftsbundes im Juli 1928 in Paris hat zu dieser Frage einen Beschluß gefaßt,

der dem festen Willen Ausdruck gab, sich mit aller Kraft für die Forderungen zum Schutze aller in Lohn und Gehalt stehenden weiblichen Berufstätigen einzusetzen.

Diese Forderungen umfassen alle dem Schutze der Arbeit dienenden Maßnahmen: Achtstundentag, Gewerbeinspektion, Krankenversicherung, gewerkschaftliche Freiheit, Mindestlohn.

Ferner zielen sie ab auf Ratifizierung der Washingtoner Konvention betr. Ruhezeit vor und nach der Entbindung, Nachtarbeit der Frauen, Schutz der Arbeiterinnen in ungesunden Industrien und in der Landwirtschaft.

Nur wenige Stimmen erklärten sich gegen diese Beschlüsse. Sie stammten aus Ländern, die eine Reihe der angeführten Arbeitsarten nicht kennen, und entsprangen hauptsächlich der Abneigung gegen ein Verbot der Frauennachtarbeit. Dasselbe Einigkeit besteht aber in den Forderungen des Schutzes in der Zeit vor und nach der Niederkunft.

Arbeitsverbote in dieser Zeit gehören zu den ersten Schutzbestimmungen für Frauen. Unter acht Übereinkommen, die auf der ersten Internationalen Arbeitskonferenz in Washington im November 1919 beschlossen wurden, betrafen zwei den Schutz vor und nach der Niederkunft und das Verbot der Frauennachtarbeit. Das Übereinkommen zum Schutze vor und nach der Niederkunft ist bereits von elf Staaten ganz oder teilweise in die Gesetzgebung aufgenommen worden. Deutschland hat es vollständig eingeführt und geht in seiner Gesetzgebung sogar darüber hinaus. Das Verbot der Frauennachtarbeit haben außer Deutschland bereits 15 Staaten ganz oder teilweise übernommen. Das beweist, daß ein besonderer Schutz der Frau als Geschlechtswesen im Hinblick auf die Mutterchaft international in hohe Maße anerkannt wurde.

Das Verbot der Nachtarbeit ist freilich nicht ebenso deutlich als Muttereschutz kenntlich, wird es aber sofort, wenn man berücksichtigt, daß die erwerbstätigen Frauen nebenbei meist noch Arbeit im Haushalt verrichten müssen und nicht die nötige Ruhe erhalten, wenn sie nachts arbeiten, weil sie bei Tag durch Hausarbeiten für Mann und Kinder beansprucht sind. Bemerkt sei ferner, daß die Forderung für die Frauen auch nur eine Etappe darstellt in dem Streben, Nachtarbeit überhaupt nach Möglichkeit auszuschalten. Keinen Zweifel über den besonderen Zweck lassen die Bestimmungen für die Frauen vor und nach der Niederkunft. Sie verbieten Beschäftigung sechs Wochen nach der Niederkunft

Mutter liest die Zeitung

Mutter hat den ganzen Tag keine Zeit. Vielfältige Arbeit nimmt jede Minute in Anspruch. Nur nach dem Abendessen gönnt sich Mutter eine halbe Stunde, um die Zeitung zu lesen. Auf dieses Vergnügen verzichtet sie nur ungern. Es klingt sehr einfach: sie setzt sich an den Tisch und liest. In Wirklichkeit spielt sich diese halbe Stunde Zeitungslesen so ab:

Mutter setzt sich unter die Lampe an den Familientisch. „Hat jemand die Zeitung gesehen?“ fragt sie. Nach kurzem Nachdenken meint der Vater: „Ja, ich glaube, sie liegt im Schlafzimmer.“ Mutter sucht. Endlich findet sie die Zeitung auf dem Küchentisch. Sie setzt sich an den Tisch und schlägt die „Geschichte“ auf. Ueberschrift, foudsovielte Fortsetzung. „Habe ich die gestrige Fortsetzung eigentlich schon gelesen?“ denkt sie. Aber es scheint zu stimmen. Sie fängt also an zu lesen.

Da fragt der Mann, der sich bisher mit sich selbst beschäftigt hat, ganz plötzlich: „Sag mal, Mutter, was gibt es denn morgen zu essen?“ Die Mutter blickt von der Zeitung auf: „Was meinst du? Ach so, morgen, zu essen. Jaaa — ich weiß noch nicht recht.“ Eine kleine Debatte entspinnt sich, bis entschieden wird, daß es Kartoffelmus mit Leber geben soll.

Dann liest Mutter weiter. Der Mann, der im Augenblick nichts Besseres zu tun weiß, unterbricht sie nach zwei Zeilen: „Gib mir doch auch mal ein Stück Zeitung ab; das Politische!“ Mutter faltet die Zeitung auseinander und gibt ihm den politischen Teil. Sie liest weiter. Nach drei Zeilen kommt Karl, der Zwölfjährige: „Ach, Mutter, hör mir doch mal die Dokabeln ab! Ich werde morgen geprüft werden.“ Mutter schiebt die Zeitung zurück, hört zehn Minuten lang Dokabeln ab, lächelt ihren Ältesten freundlich an und liest die nächsten sechs Zeilen.

Da kommt die siebenjährige Ilse, die schon beim Auskleiden ist, ins Zimmer gestürzt: „Mutter, meine Strümpfe sind alle kaputt. Welche soll ich denn morgen anziehen?“ Die Mutter erwidert, daß keineswegs alle Strümpfe kaputt seien, sondern daß sich die meisten gerade in der Wäsche befinden, daß Ilse jedoch im Schrank, links unten, noch zwei Paar gute Strümpfe habe, die sie aber ja recht schönen möge. Ilse trölt sich mit einem müden „Gu'n Nacht!“

Mutter liest vier Zeilen. Da lacht der Mann auf. Sie fragt: „Was hast du denn?“ — „Hast du das gelesen?“ fragt er. „Da hat's unser Abgeordneter den anderen aber wieder mal ordentlich gegeben! Hast du das denn nicht gelesen?“ Mutter schüttelt den Kopf und meint mit stiller Ironie: „Wann denn?“

Der Mann liest weiter. Auch Mutter liest ein paar Zeilen. Da wird sie von Otto, dem Neunjährigen, unterbrochen: „Mutter, bitte, guck dir mal meine Rechenaufgaben an, ob die richtig sind!“ Freundlich und hilfsbereit rechnet Mutter schnell die leichten Exempel durch. Otto hat zwei Fehler gemacht und wird darüber aufgeklärt. Dann schiebt der Junge mit seinem Heft wieder davon.

Nach einigen Zeilen fragt der Mann: „Hast du das Gas schon abgedreht?“ — „Ja!“ antwortet sie beim Lesen. Da kommt Karl wieder. An seiner Mühe ist der Schirm locker geworden. Er ist sehr unglücklich darüber, aber er soll doch nicht schlampig aussehen, sagt die Mutter immer. Mutter sieht sich die Mühe an, legt sie auf den Tisch und verspricht, den Schaden noch vor dem Schlafengehen in Ordnung zu bringen. Dann kommt Otto noch einmal, zeigt seine verbesserten Rechenaufgaben und sagt „Gute Nacht“. Mutter liest...

Draußen schlägt es neunmal. Der Mann blickt auf und sagt zu seiner Frau: „Nun sieh dir mal unsere Uhr an! Was ist nur mit der los? Eben schlägt es neun, und hier fehlen noch ganze elf Minuten.“ Mutter blickt auf die Wanduhr, steht auf, stellt die Zeiger richtig und liest wieder weiter.

Karl sagt „Mutter, ich soll dich grüßen. Ich hab's ganz vergessen. Ich traf heute den alten Grumpel, der mal neben uns gewohnt hat. Er hat sich sehr nach dir erkundigt.“

„Ach, der Herr Grumpel! Wie geht es ihm, wie sieht er denn aus?“ fragt Mutter aufmerksam. Karl berichtet. Dann wendet sich Mutter wieder ihrer Zeitung zu. Gleich darauf unterbricht der Vater sie: „Uebrigens, Mutter, da fällt mir eben ein: Meiers haben uns doch zum Sonntag eingeladen. Ich glaube, der Theodor hat Geburtstag, und das soll wohl gefeiert werden. Wir müssen dem Jungen doch was mitbringen. Was meinst du denn?“ Die Mutter blickt auf. „Ja, ja, natürlich. Der Theodor? Ja, ich weiß nicht recht, was man dem Jungen mitbringen soll. Frag doch Karl — so Jungens wissen das immer am besten.“ Sie liest weiter. Der Mann liest auch, aber nicht sehr aufmerksam, denn er hat das wichtigste schon in der Straßenbahn gelesen.

Es ist ganz still im Zimmer. Der Mann niest heftig. Die Frau schreit auf: „Was sagtest du eben?“ Der Mann sieht sie verblüfft an.

Der Mann gähnt. Mutter will noch weiterlesen. Aber sie hat keine Ruhe mehr. Obendrein fängt der Mann an, ihr etwas vom Stresemann zu erzählen. Sie faltet resigniert die Zeitung zusammen und sagt: „Ich werde im Bette weiterlesen.“ Der Vater schüttelt den Kopf: „Du wirst dir nur die Augen verderben.“ — „Ich kann jetzt doch nicht lesen“, wendet sie ein. „Es stört dich doch niemand“, meint er. Mutter lächelt müde.

Der Mädchenhandel vor dem Völkerbund

Die Kommission, die vom Völkerbund zur Untersuchung des Mädchenhandels eingesetzt wurde, hat vor wenigen Monaten ihre Arbeiten abgeschlossen. Leider sind die erschütternden Tatsachen, die die Kommission ermittelt hat, der Öffentlichkeit noch immer nicht genügend bekannt.

Das wird verständlich, wenn man bedenkt, daß sich die Untersuchung über 28 Länder erstreckte; die Kommission hat 112 Großstädte besucht, hat 600 Berichte von Behörden eingeholt und etwa 5000 Mädchenhändler und Bordellbesitzer verhört.

So umfassend die Untersuchung auch war, kann man doch nicht sagen, daß damit das Ganze erfasst wurde. Die Zahlen des Berichts sind also nur als Durchschnittszahlen anzusehen und mitnichten noch grauenvoller, als wenn sie schon das Gesamtbild gäben. — Die Kommission hat festgestellt, daß trotz des Kampfes der Regierungen der Mädchenhandel lebhaft blüht. Einen verblüffend großen Anteil an dem internationalen Frauenhandel hat Frankreich. Im ganzen wird der Handel vorzugsweise als Export betrieben, da die eingefangenen Opfer sich im Ausland am leichtesten ausnützen lassen. Und nun kommt fast die entsetzlichste Feststellung der Kommission: fast zehn Prozent der heimlich exportierten Frauen sind Minderjährige. In dem Bericht ist ein Vertrag wiedergegeben, den eine 18jährige Tänzerin unterschrieben hat, um Anstellung in einem Vergnügungslokal in — Genf (der Stadt des Völkerbundes) zu bekommen. Dieser Vertrag ist sozusagen ein Musterbeispiel für derartige Uebereinkommen, die die Unterzeichneten gewissermaßen reif machen, in die Klauen des Frauenhandels und der Prostitution zu fallen. Dieser Tänzerin wird eine Gage von 5 Frank täglich zugesagt, dabei wird von ihr verlangt, daß sie elegant gekleidet ist und ihre Kostüme selber bezahlt! Jeder Verstoß gegen die geheimen Klauseln des Vertrags zieht sofortige Entlassung und eventuell Geldstrafe nach sich. Krankheit ist kein Grund zum Fernbleiben! Der Kontrakt ist in allen Punkten so gestaltet, daß das junge Mädchen aus einem fremden Lande, das keinerlei Anhalt und Schutz hat, sehr bald den Frauenhändlern verfallen muß.

Einer der besten Absatzmärkte des Frauenhandels ist Argentinien. In Buenos Aires gab es im Jahre 1923 585 öffentliche Häuser, daneben etwa 1200 polizeilich gemeldete Prostituierte und 10 000 heimliche, von denen 75 Proz. Ausländerinnen waren. Gekauft werden diese Frauen in allen europäischen Ländern. Die Händler und die Bordellbesitzer arbeiten zusammen und haben große Erfahrung darin, den Kontrollmaßnahmen der Behörden zu entgehen. Sie behandeln die Frauen nicht anders als eine Ware, und diesen gelingt es nur äußerst selten, sich freizumachen, da sie ökonomisch von ihren Ausbeutern abhängig sind. Hinzu kommt noch, daß sie oft noch so jung sind, daß sie sich schon deshalb nicht wehren können. Der Frauenhandel wie auch der Bordellbetrieb ist außerordentlich einträglich. Auch in Brasilien ist die Nachfrage nach dieser „Ware“ groß, und Rio de Janeiro wird ebenso wie Ägypten als ein Hauptmarkt angesehen.

Diese aufsehenerregenden Veröffentlichungen sind angetan, auch den noch Schlafenden und Blinden die Augen zu öffnen, für die ungeheuren Gefahren, die die weibliche Jugend bedrohen. Wir in Deutschland brauchen nicht zu denken, daß unsere Zustände geordnet sind, auch bei uns geschehen diese Dinge immer wieder: plüßlich heißt es: ein Kind, ein junges Mädchen ist verschwunden, — es wird eifrig gesucht, — man findet keine Spur, — nach einigen Wochen lassen die Nachforschungen nach, der Fall wird vergessen, weil ein neuer kommt. Wo bleiben diese Kinder und jungen Mädchen? Welchem entsetzlichen Schicksal werden sie zugeführt? Wie ist es möglich, daß sie spurlos verschwinden, daß sie mit gefährlichsten Pässen die Grenze überschreiten können? Nur die schärfste Aufmerksamkeit jedes einzelnen kann vielleicht allmählich dem Uebel steuern helfen, das eine Schmach unseres Jahrhunderts bedeutet.

Internationales Arbeitsamt und Gewerkschaftspolitik

Die internationale Arbeitsorganisation, wie sie als Teil des Völkerbundes durch den Teil 13 der verschiedenen Friedensverträge des Jahres 1919 geformt wurde, ist die einzige internationale Staatsorganisation, an der die Organisationen der Arbeiter selbständig Beratungsrecht und Stimmrecht haben. Sowohl in der alljährlichen Arbeitskonferenz, die die internationale Arbeitsorganisation abhält, wie in dem Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes, der gewissermaßen der geschäftsführende Ausschuß oder die Generalkommission der internationalen Arbeitsorganisation ist, sind Vertreter der Regierungen, der Arbeitgeberverbände und der Arbeitnehmerverbände anwesend. Hier liegt das grundsätzliche Neue und für die gewerkschaftliche Bewegung Bedeutsamste im Aufbau der internationalen Arbeitsorganisation: Die Gewerkschaften werden — wenn auch noch nicht unbedingt und nur für das Gebiet der Sozialpolitik — als internationale Verhandlungspartner anerkannt. Für die Arbeiterbewegung in reaktionären Ländern, die noch um ihre Koalitionsfreiheit kämpfen muß, bedeutet diese Tatsache, daß die Regierungen in jedem Jahr aufgefordert werden, Gewerkschaftsvertreter zu internationalen Beratungen zu entsenden, eine moralische Stützung, deren Wert nicht hoch genug eingeschlagen werden kann.

Die Aufgabe der internationalen Arbeitsorganisation wird in den Verträgen bezeichnet als die Schaffung „der sozialen Gerechtigkeit“, ohne die der Weltfrieden nicht aufgebaut werden könne. Es wird weiter darauf hingewiesen, daß „die Nichtannahme einer wirklich humanen Arbeitsordnung durch irgendeine Regierung die Bemühungen der anderen auf die Verbesserung des Loses der Arbeiter in ihrem eigenen Land bedachten Nationen hemmt“, und es auch deshalb notwendig sei, eine internationale Vereinheitlichung der Arbeitsbedingungen durchzuführen. Aus dem wunderlichen-Geschwürkel Wilsonscher Rhetorik und Diplomatenfranzösisch-ins Deutsche übertragen ist die Aufgabe der internationalen Arbeitsorganisation dieselbe, die sich z. B. die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz vor dem Kriege vorgenommen hatte, nämlich die Schaffung einer internationalen Sozialgesetzgebung. Das Arbeitsamt ist das ausführende Organ des Verwaltungsrates und der Arbeitskonferenz. Es hat die sehr umfangreichen Erhebungen und Untersuchungen anzustellen, den Verkehr, Nachfragen und Informationseinholung mit Regierungen, Arbeitnehmer- und Industriellenverbänden zu unterhalten. Sein Direktor aber, der bekannte französische Sozialist Albert Thomas, muß, weniger infolge der Kompetenzen, die ihm als Direktor des Arbeitsamtes zustehen, als infolge der Wucht, mit der er seine ganze Persönlichkeit in den Dienst der Aufgabe der internationalen Arbeitsorganisation gestellt hat, als der führende Kopf dieser Organisation betrachtet werden.

Bei einer Betrachtung des Werkes der internationalen Arbeitsorganisation muß vor allen Dingen berücksichtigt werden, daß die internationale Arbeitskonferenz wie der Völkerbund keinerlei Beschlüsse fassen kann, die die Mitgliedstaaten unmittelbar zu ihrer Annahme verpflichten. Die Souveränität der Staaten ist durch Völkerbund und Arbeitsorganisation nicht aufgehoben, es ist Sache der Staaten bzw. der Parlamente und Regierungen zu entscheiden, ob sie einer Empfehlung der Arbeitskonferenz, ihre Sozialgesetzgebung in dem und dem Punkte zu ändern, nachkommen wollen, oder ob ein internationales Abkommen über ein Gebiet der Sozialpolitik, das die Arbeitskonferenz ausgearbeitet hat, durch den betreffenden Staat unterschrieben werden soll. Die Einschränkung für die praktische Wirksamkeit der Arbeitsorganisation und für ihre Macht, die in dieser Aufrechterhaltung des Entscheidungsrechtes der Staaten liegt, ist aber nicht ganz so groß, wie man annehmen muß. Sie ist beim Völkerbund größer als bei der Arbeitsorganisation, denn Völkerbundsbeschlüsse werden nur von Diplomaten aufgesetzt, während bei den Beschlüssen der Arbeitskonferenz, die in der Praxis meist durch ein Zusammenstimmen von Regierungen und Arbeitnehmervertretern, manchmal von Regierungs- und Arbeitgebervertretern gefaßt werden, in den einzelnen Ländern nicht nur das auswärtige Amt, sondern eben die Kraft, die in den Arbeitnehmer- bzw. Arbeitgeberverbänden steckt, ebenfalls auf die Durchführung der Beschlüsse dringt. Weiter besteht für die der Arbeitsorganisation angeschlossenen Staaten die Verpflichtung, die Entwürfe der Konferenz spätestens achtzehn Monate nach der Konferenz ihrem Parlament oder der sonst zuständigen Stelle zur Beschlussfassung vorzulegen. Für Beschlüsse des Völkerbundes besteht eine solche Verpflichtung nicht.

Der Weg, den Arbeitsamt und Arbeitsorganisation zur Schaffung eines internationalen Sozialrechtes eingeschlagen haben,

verläuft in zwei parallelen Linien. Einerseits arbeitet man für Gebiete der Sozialpolitik, auf denen sich die Bestimmungen in den einzelnen Staaten entweder sehr voneinander unterscheiden oder für die für ein direktes vertragliches Abkommen die erforderliche Zweidrittelmehrheit der Arbeitskonferenz nicht zu haben wäre, sogenannte „Empfehlungen“ aus, oder man regelt ein Gebiet der Sozialpolitik durch ein Abkommen, eine Konvention, die die Staaten, die die Konvention unterschreiben, zur Einhaltung der in ihr gegebenen Bestimmungen verpflichtet. Die eben vergangene 12. Arbeitskonferenz sei als Beispiel für diese doppelte Arbeitsmethode herangezogen. Sie hatte zwei Gebiete der Sozialpolitik fertig zu behandeln: die Unfallverhütung im allgemeinen und den Schutz der beim Entladen und Beladen von Schiffen beschäftigten Hafenarbeiter. Schon in den ersten Beratungen auf der vorigen Arbeitskonferenz war man sich darüber klar geworden, daß man den Schutz der Hafenarbeiter gesondert von der allgemeinen Unfallverhütung behandle, und man war sich weiter darüber klar geworden, daß man vielleicht auch ein kleines Sonderabkommen entwerfen könne, das die Unterzeichneten verpflichtet, Kollis, die zur Verfrachtung auf Schiffen bestimmt sind, mit Gewichtsangabe zu versehen. Bei der diesjährigen Fertigberatung stellte sich endgültig heraus, daß die Unfallverhütungsgesetzgebung der einzelnen Staaten derart voneinander verschieden ist, und daß z. B. die Angelsachsen — mit Ausnahme der Arbeiterdelegierten — ein genau gefaßtes Abkommen über Unfallschutz nie unterschreiben würden, so daß man es vorzog, die Frage der Unfallverhütung in einer Empfehlung zu erledigen. Diese Empfehlung gibt die Grundsätze, die sich in der Unfallverhütungsgesetzgebung und in der Unfallverhütungspraxis der verschiedenen Staaten bisher bewährt haben, wieder und empfiehlt, wie man sie nachahmen und auch, wie man sie ausbauen kann. Es ist sicher damit zu rechnen, daß einige in der Unfallschutzgesetzgebung noch rückständige Staaten das eine oder das andere aus dieser Empfehlung zum Anlaß gesetzgeberischer Maßnahmen nehmen werden.

Das Abkommen über die Gewichtsbezeichnung bei Kollis und über den Schutz der Hafenarbeiter fand die notwendige Zweidrittelmehrheit, und es ist nun abzuwarten, welche Staaten diese beiden Abkommen ratifizieren werden. Zweifelloser aber ergibt sich für die internationale Sozialgesetzgebung ein viel greifbarer Erfolg, wenn die Hauptstaaten z. B. das Abkommen über den Schutz der Hafenarbeiter ratifizieren würden, als wenn irgendwo in Asien auf Grund irgendeines Punktes der Empfehlung über Unfallverhütung eine neue Unfallschutzmaßnahme getroffen wird. Hier liegt der Grund dafür, warum die deutschen Gewerkschaftsvertreter fast immer und auch in der Frage der Unfallverhütung für die festere und straffere Form eines internationalen Abkommens statt der bloßen Empfehlung eintreten.

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung ist bekanntlich durch den Genossen Hermann Müller, Lichtenberg, auch im Verwaltungsrat des Arbeitsamtes vertreten. Die Arbeitsmöglichkeiten im Interesse der internationalen Arbeitspolitik sind im Verwaltungsrat sehr groß. Die Arbeit der internationalen Arbeitsorganisation beschränkt sich nicht allein auf die Anfertigung von Abkommen, sondern äußerst wertvolle Untersuchungen über Arbeitsverhältnisse, Arbeitslosigkeit, Materialsammlungen über Arbeitsgerichtsbarkeit, Gewerbehygiene und andere soziale Fragen gehören zu den Aufgaben des Arbeitsamtes, die vom Verwaltungsrat angeregt und von Kommissionen, die er einsetzt, kontrolliert werden. Es sei hier hingewiesen auf die große Untersuchung über die Arbeitslosigkeit im Bergbau, die die Bergarbeiterinternationale unter der geistigen Führung des deutschen Bergarbeiterverbandes klug zu benutzen verstand, um in die Wirtschaftsorganisation des Völkerbundes hineinzugelangen. Die Wirtschaftsorganisation des Völkerbundes, nicht zuletzt entstanden, weil man das Arbeitsamt absolut auf die Beschäftigung mit sozialpolitischen Fragen beschränken und dem Völkerbund, in dem keine Gewerkschaftsvertreter sitzen, die Wirtschaft zuschieben wollte, beschäftigt sich mit der Frage, ob eine internationale Lösung der Kohlenkrise gefunden werden kann. Die Bergarbeiterinternationale verlangte ihre Hinzuziehung zu den Verhandlungen und erreichte sie auf dem Umwege, daß das Arbeitsamt vom Völkerbund mit der Auswahl von „Sachverständigen aus dem Arbeitnehmerlager“ betraut wurde. Eine andere große Untersuchung ist eben vom Arbeitsamt begonnen worden: die Untersuchung der Arbeitsverhältnisse in der Textilindustrie der wichtigsten europäischen und außereuropäischen Textilländer. Rödel vom Deutschen Textilarbeiterverband ist Mitglied der entsprechenden Kommission, die zweifellos zum erstenmal

ausreichendes Material über die Lage der Textilarbeiterchaft beschaffen wird.

Zwei Dinge beschränken die Ergebnisse des Arbeitsamtes: einerseits die Tatsache, daß nicht alle Länder und sehr oft nicht die, auf die es ankommt, die entworfenen internationalen Ueber-einkommen ratifizieren und zweitens, daß der Inhalt der Ueber-einkommen ein Durchschnitt durch die Sozialpolitik von fünfzig Staaten darstellt und infolgedessen selten über die sozialpolitischen Bestimmungen hinausgeht, die schon in Deutschland und anderen Staaten mit starker gewerkschaftlicher Bewegung vorhanden sind. Zwei Dinge aber heben diese Schwächen des Werkes der Arbeits-organisation gerade für Deutschland wieder auf. Erstens sind die führenden Industriestaaten, und darunter Deutschland, in dem sehr wichtigen Verwaltungsrat, wie erwähnt, vertreten und zweitens muß sich die Arbeit der Arbeitsorganisation auf die Erfahrungen und die Methoden stützen, die Gewerkschaftsbewegung und Sozialpolitik in den fortgeschrittenen europäischen Ländern herausgebildet haben. Es ist nicht so, daß die internationale Arbeitsorganisation von den Gewerkschaften beherrscht würde, wie gern von Unternehmerseite behauptet wird. Es ist im Gegenteil noch manches an der Derfassung zu ändern, ehe die Gewerkschafts-vertreter gleichberechtigt neben den Regierungsvertretern dastehen. Aber die internationale Arbeitsorganisation muß naturgemäß vom Geist der Gewerkschaftsbewegung und der modernen Sozial-politik in sich aufnehmen, will sie nicht Selbstmord begehen. Hier ist der Schlüssel dazu, daß namentlich die deutschen Gewerkschafts-vertreter in den Verhandlungen der Arbeitskonferenz Erfolge erzielen, die ihnen selbst erstaunlich sind. Es ist ganz einfach die langjährige Erfahrung und die gründlichere Schulung auf dem Gebiet der Sozialpolitik, die sich sofort gegenüber der Unerfahren-heit und der Rückständigkeit durchsetzt, wenn es gilt, sozial-politisch etwas zu schaffen. Die internationale Arbeitsorgani-sation ist Kampfboden und Arbeitsfeld für die Gewerkschafts-bewegung, aber die internationale Arbeitsorganisation könnte auch ohne die moderne Gewerkschaftsbewegung überhaupt nicht bestehen.

P. H. Haupt.

Bildungsarbeit

Die Entwicklung der Abendgymnasien und Arbeiter-Abiturientenkurse

Zu neuen Ufern führt ein neuer Tag! Die Einrichtung der Abendgymnasien der Arbeiterabiturientenkurse in Deutschland — in Oesterreich heißen sie Arbeitermittelschulen — ist wohl von allen Seiten mit Freude begrüßt worden. Abendgymnasien bestehen in den Städten Berlin, Essen, Hannover, Köln, Gelsenkirchener-Buer, Halle a. d. S. und Osnabrück. Es gibt auch eine besondere Zeitschrift „Das Abendgymnasium“, das dauernd über Wesen, Aufgaben und Erfolge der Schulen berichtet. Das älteste Abendgymnasium wurde in Berlin von Professor Silbermann begründet. Es führt junge Leute, die keine andere als Volksschulbildung besitzen, in zwei Jahren bis Obersekunda und in weiteren fünf Jahren bis zum sogenannten Abitur. Der Ausdruck „Abendgymnasium“ bedeutet nicht etwa, daß diese Schulen wirkliche Gymnasien ihrer Struktur nach sind. Sie sind wesentlich höhere Schulen, die drei verschiedene Typen zeigen: 1. Das fünfjährige Abendgymnasium mit fünfjährigem Unterricht und dem Lehrplan der sogenannten deutschen Oberschule für Vollberufstätige. 2. Das viereinvierteljährige Abendgymnasium mit sechstägigem Unterricht für Vollberufstätige. 3. Die dreijährige Tagesoberschule mit sechstägigem Unterricht für halbtags-beschäftigte.

Zu der letzten Art gehören die Arbeiterabiturientenkurse in Berlin-Neukölln. Der geistige Urheber der Kurse ist der bekannte Stadtschulrat Dr. Löwenstein. Die Schulzeit umfaßt drei Jahre mit 32 Wochenstunden. Ziel ist die Reife der deutschen Oberschule. Am 1. Juni 1923 wurde ein Kursus mit 20 jungen Leuten begonnen. Die Zahl erhöhte sich bald auf 35 trotz gründlichster Auslese. An dem ersten Kursus nahmen teil: neun Schlosser und Mechaniker, neun Büroangestellte, fünf Arbeiter, fünf Buchdrucker und Stereotypen, ein Fensterputzer, ein Techniker, ein Zeichner, ein Glasmaler, ein Bildhauer u. a. Der Unterricht wurde zuerst abends von 6 bis 10 Uhr abgehalten. Vom Oktober 1923 ab aber wurde morgens von 7 bis 10 Uhr unterrichtet. Der Unterricht ist kostenlos. Ein Fünftel der Teilnehmer wurde bei der

Stadt Berlin beschäftigt, und zwar als Hilfshausmeister, Schreibgehilfen und Fensterputzer. Die Teilnehmer des zweiten Kursus erhielten außerdem eine Unterstützung von 300 bis 600 Mk. Einer größeren Zahl von Schülern stellte das Bezirksamt Neukölln kostenlos eine Wohnbaracke zur Verfügung. Die Finanzierung trug zuerst das Ministerium des Innern, indem es Mittel aus dem Fonds zum Schutze der Republik, später aus dem Titel „Erziehungsbeihilfen“ entnahm. Die Räume und Lehrmittel stellte die städtische Schulverwaltung unentgeltlich zur Verfügung. Sie hat dann beinahe alle Kosten übernommen, so daß das Reich nur noch einen kleinen Zuschuß zu leisten braucht.

Einen ähnlichen Kursus wie Berlin-Neukölln hat die Stadt Altona eingerichtet, über den Fritz Breucker im „Pädagogischen Zentralblatt“ ausführlich berichtet. Der Unterricht fand im Reformrealgymnasium statt. Auch Arbeitsräume wurden zur Verfügung gestellt. Eine eigene kleine, wertvolle Bibliothek wurde beschafft. Das Durchschnittsalter der Schüler betrug 23 Jahre. Dem Beruf nach waren die Teilnehmer des letzten Kursus: Maschinenbauer (3), Kontoristen (3), Kaufleute (2), Feinmechaniker, Elektriker, Eisendreher, Mieter, Modellstecher (je einer). Ueber die Erfahrungen, die die Lehrer mit den Arbeiterabiturienten machten, sei hier eine Stelle aus einem Bericht an die Behörde mitgeteilt:

„Ich habe in den Arbeitern Menschen gefunden, mit denen sich trotz des Unterschiedes unserer gesellschaftlichen Herkunft bald ein schönes Vertrauensverhältnis herausgebildet hat. Hoch anzuerkennen ist ihr Wissens- und Bildungsdrang. Das legte einen Vergleich mit dem gewöhnlichen Schulbetrieb nahe. Wohl finden wir auch auf der Schule bei einzelnen wirkliche Lust zur Arbeit; einen solchen Grad von Arbeitswillen, von Ergreifen jeder Anregung und Unermüdblichkeit bei einer ganzen Klasse werden wir dort aber kaum je antreffen. Zwar war das mitgebrachte Wissen und Können erschreckend gering. Doch gerade in meinen Fächern machte sich das nicht so störend bemerkbar wie in den Naturwissenschaften, der Mathematik und den neueren Sprachen; und vor allem wurde bei mir viel ausgeglichen durch die größere Lebensreife dieser Menschen und ihre im allgemeinen gute, teilweise recht gute Begabung. Ich konnte hier das Prinzip des Arbeitsunterrichts in ganz anderem Maße verwirklichen, als das auf der Schule bei den großen Klassen und den nicht durchgängig so willigen Schülern möglich ist. So konnte man hier fast von Tag zu Tag die jungen Menschen innerlich wachsen und reifen sehen; und es ist mir eine Freude gewesen, sie aus dem Bereich des leichtsinnigen Perumhantierens mit nur halb verstandenen Begriffen zu größeren Tiefen und Klarerem, objektivem Denken zu führen. . . . Solch Streben und solche Charaktere verdienen, auf jede Weise gefördert zu werden. Gerade weil ich ihren seelischen Hunger nach dieser Nahrung und ihr Glück im Lernen miterlebt habe, empfinde ich diesen Kursus nicht als zwar edlen, doch entbehrlichen Luxus, sondern einfach als Erfüllung einer höchst berechtigten ethischen Forderung.“

Das ist doch wohl ein Zeugnis für die Berechtigung der Arbeiterabiturientenkurse, das sich sehen lassen kann! — Den Abendgymnasien und Arbeiterabiturientenkursen in Deutschland entsprechen die Arbeitermittelschulen in Oesterreich. Die Verschiedenheit der Bezeichnung erklärt sich daraus, daß in Oesterreich alle höheren Schulen im Gegensatz zu den Hochschulen (Universitäten) den Namen Mittelschulen führen. Von staatlichen Einrichtungen sind in Oesterreich zwei Arbeitermittelschulen eingerichtet worden, die eine in Linz am Bundesgymnasium und die andere in Graz am Akademischen Gymnasium. In Linz war nach einem Bericht von Robert Mückel im „Pädagogischen Zentralblatt“ der jüngste Teilnehmer 18, der älteste 35 Jahre alt. Dem Beruf nach waren die jungen Leute: Eisendreher, Schlosser, Monteure, Elektrotechniker, Schneider, Hilfsarbeiter usw. Die Mitglieder des Lehrkörpers rühmen den großen Eifer, das muster-gültige Verhalten und die verhältnismäßige Frische der jungen Leute. Außer den beiden staatlichen Kursen gibt es in Oesterreich noch drei Mittelschulkurse der Sozialdemokratischen Partei, und zwar in Wien, Linz und Graz. Wien verlangt von den Teilnehmern die Zugehörigkeit zur Sozialdemokratischen oder Kommunistischen Partei, Linz die zur ersteren Partei. Die Kurse dauern vier Jahre. Sie wurden gut besucht: in Wien nahmen am 1. September 1928 494 Schüler, in Graz 110, in Linz 33 teil. Was Fleiß und Begabung anlangt, so machten auch in Oesterreich die Lehrer die besten Erfahrungen an ihren erwachsenen Schülern. Es kann keine Frage sein, daß die Abendgymnasien oder Arbeiterabiturientenkurse oder Arbeitermittelschulen bedeutende Aufgaben zu erfüllen haben. Möchten sie recht vielen Tüchtigen aus dem Stande der Handarbeiter zum Aufstieg verhelfen!

Studienrat Dr. Otto Conrad.

Aus unserer Bewegung

Konferenzen der Wirtschaftsbezirke. Am 3. August tagte in Essen die Wirtschaftsbezirkskonferenz Westfalen, welche von 67 Delegierten, 15 Gästen und 8 Bezirksvorstandsmitgliedern besucht war. Nachdem der Essener Volkschor die Konferenz durch zwei schöne Liedervorträge begrüßt hatte, berichtete Kollege Orlopp eingehend über die Zusammenschlußverhandlungen der drei Verbände. Nach der regen Diskussion gelangten nachfolgende Entschlüsse zur Annahme:

Die Gaukonferenz des Wirtschaftsbezirks Westfalen betrachtet die Vorlage des Verbandsvorstandes als eine geeignete Grundlage für die Vereinigung der drei Verbände. Um evtl. Abänderungsanträge dem außerordentlichen Verbandstage einreichen zu können, beantragt die Gaukonferenz, den Filialen die Vorlage des Verbandsvorstandes zu unterbreiten.

Die Wirtschaftsbezirkskonferenz ersucht die Vorlage des Hauptverbandes bezüglich der Verschmelzung in der Form abzuändern, daß den Filialen die Möglichkeit gegeben wird, neben den statutarischen Ortszuschlägen noch einen besonderen Ortszuschlag entsprechend den Filialverhältnissen erheben zu dürfen.

Die am 11. August 1929 tagende Konferenz des Wirtschaftsbezirks Westfalen beantragt, das Sterbegeld für die Beamten auf höchstens das Dreifache der statutarischen Sätze zu setzen.

Ein Antrag auf zwischentarifliche Lohnforderung wurde den Lohnkommissionen überwiesen.

Die Konferenz des Wirtschaftsbezirks Rheinpfalz-Saarland tagte am 11. August in Kaiserslautern. Vor Eintritt in den geschäftlichen Teil beehrte der Volkschor Kaiserslautern mit einem sehr gut gelungenen Gruß die Konferenz. Bezirksleiter Hund hielt eine kurze Ansprache, die dem zehnjährigen Bestehen der Deutschen Reichsverfassung galt. Den Abschluß dieser kleinen Vorfeier bildete ein flott und stimmlich sehr gut vorgetragenes Freiheitslied des Volkschors Kaiserslautern. Kollege Stetter vom Verbandsvorstand ergriff dann das Wort, um über die Verschmelzungsverhandlungen zu berichten. Kollege Hund ergänzte das Referat Stettters in bezug auf die Unterstützungseinrichtungen des neuen Verbandes. Die Diskussion, die von 14 Kollegen bestritten wurde, war im allgemeinen für die Verschmelzung. Fast alle Diskussionsredner sprachen sich dafür aus, daß die jetzige Bezirkseinteilung für Rheinpfalz-Saarland bestehen bleibt wie bisher. Ein entsprechender Antrag aus der Mitte der Konferenz fand einstimmige Annahme. Ebenso ein Antrag, der besagt, daß der Filialkassenanteil 5 Proz. höher sein soll, als die Vorlage der Verhandlungskommission vorsieht.

Die Wirtschaftsbezirkskonferenz Baden tagte am 17. und 18. August in Karlsruhe, die gleichzeitig mit einer Landestagung des Reichsbundes der Beamten und Angestellten der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen verbunden war. Als Vertreter des badischen Ministeriums des Innern war Regierungsrat Weismann anwesend; Kollege Haarer (Pforzheim), vertrat den Bezirksausschuß des ADGB., Kollege Häffner (Karlsruhe), das Orts- und Bezirkskartell des AFA-Bundes und Kollege Drolinger den Ortsausschuß des ADB.

Kollege Bürker betonte in seinem Bericht über die Tätigkeit des Wirtschaftsbezirks die besonderen Erfolge des Verbandes im Interesse der zur Ruhe gesetzten Arbeitnehmer. Nunmehr haben 18 Städte des Landes die Ruheordnungen angenommen. In der Arbeitszeit wurden erhebliche Verkürzungen erzielt und dem Achtstundentag überall Geltung verschafft. Seitens der Gemeinden macht sich allerdings in den letzten Jahren ein Widerstand geltend, den berechtigten Forderungen der Angestellten und Arbeiter entgegenzukommen. In der Frage der Urlaubszeit muß allerdings noch manches besser werden. Kollege Bürker empfiehlt die alsbaldige Schaffung eines Ferienheims für den Bezirk Baden und macht der Versammlung einen entsprechenden Vorschlag.

Kollege Koch geht auf die wichtige Frage der Gasfernversorgung ein und verlangt mehr Aufmerksamkeit diesen Dingen gegenüber.

Mit der Verschmelzungsfrage beschäftigte sich Kollege Dittmer (Berlin), der einmal die Notwendigkeit der Vereinigung der drei Verbände betonte und dann darüber berichtete, wie weit die Zusammenschlußbestrebungen heute gedeihen sind.

An der Diskussion zur Verschmelzung beteiligten sich die Kollegen Trumpfsheller (Mannheim), Flücht (Karlsruhe), Geiler (Freiburg), Koch (Karlsruhe) und noch einige andere Kollegen, die im wesentlichen den Ausführungen zustimmten. Eine diesbezügliche Entschliebung, die folgendes besagte, wurde einstimmig angenommen:

Die Landeskonferenz des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter des Wirtschaftsbezirks Baden begrüßt die Beschlüsse des Verbandsrats und des Vorstandes zur Verschmelzung mit dem Deutschen Verkehrsband und dem Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter zur Großorganisation der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen und

des Verkehrs. Die Konzentration der Arbeitgeber einerseits, die so notwendige Reform der Verwaltung, sowie die Schaffung des Deutschen Einheitsstaates andererseits zwingen gerade die Beschäftigten in Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben, sowie in sonstigen Betrieben öffentlicher Körperschaften und des Verkehrs zum Zusammenschluß in einer einheitlichen gewerkschaftlichen Kampffront.

Redakteur Dr. Schifrien (Mannheim) hielt darauf einen ausgezeichneten Vortrag über den Young-Plan und seine Auswirkung auf die Wirtschaft unter Berücksichtigung der Lage der Gemeinden und Gemeindeverbände. Hierzu wurde folgende Entschliebung angenommen:

Der Young-Plan legt dem deutschen Volke Lasten auf, die zurzeit in ihrer Auswirkung noch schwer zu übersehen sind. Dessen ungeachtet wird es Aufgabe der deutschen Regierung und Volksvertretung sein, diesen Plan anzunehmen, um gegenüber dem bisherigen Zustand eine feste Grundlage zu erhalten und das deutsche Staatsgebiet von der Besatzung freizubekommen. Die Landeskonferenz des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, als die Interessenvertretung der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen erhebt aber in dieser Stunde schon die Forderung, die bisherige Belastung der Verbraucher, Arbeiter, Angestellten und Beamten in keiner Weise zu erhöhen, sondern im Gegenteil die durch die Annahme des Young-Planes eintretende Entlastung des Reichshaushalts dazu zu verwenden, um das Reichsbudget in Ordnung zu bringen, den Steuerdruck der Arbeitnehmer zu mindern und eine Sozialpolitik zu treiben, die einen wirklichen Schutz der arbeitenden Menschen darstellt. Der Abbau der Industriesteuer, der lediglich eine Vermögenssteuer der leistungsfähigen Kreise Deutschlands darstellt, darf unter keinen Umständen erfolgen, demgegenüber sollten der Arbeitnehmer durch Heraushebung der steuerfreien Grenze bei der Einkommensteuer eine wünschenswerte Entlastung gebracht werden.

Die Konferenz fordert vom ADGB, dem ADB, und AFA-Bund als den Spitzenorganisationen der freigewerkschaftlichen Arbeitnehmererschaft, im Sinne obiger Forderungen tätig zu sein und besonders dafür einzutreten, daß bei der Zusammenfassung der Organisationskomitees die Vertreter der Gewerkschaften herangezogen werden, damit bei der Schaffung der Richtlinien und Gesetze die Interessen der Arbeitnehmer- und Verbrauchererschaft wahrgenommen werden können.

In einem weiteren Vortrag nahm Kollege Koch (Karlsruhe) zum Kampf gegen die Arbeitslosenversicherung Stellung. Auch zu dieser Frage wurde eine Entschliebung angenommen, die den Ausbau der Arbeitslosenversicherung als eines der wichtigsten sozialpolitischen Gesetze der Nachkriegszeit für unumgänglich notwendig hält. Die Versammelten verlangen deshalb von den eigenen Verbandsinstanzen, daß sie in diesem Sinne beim ADGB, dem Reichstag und der Regierung ihren Einfluß geltend machen.

In den beiden nachfolgenden Entschliebungen wird Stellung genommen zur Ruheordnungsversorgung und zur Tarif- und Lohnpolitik der öffentlichen Arbeitgeber. Sie wurden einstimmig angenommen.

Die Ruheordnungsversorgung der in den badischen Gemeinden beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen ist trotz der verpflichtenden Erklärung in § 73 Absatz 2 der badischen Gemeindeordnung noch nicht in allen Gemeinden durchgeführt. Die Landestagung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, als die Interessenvertretung der überwiegenden Mehrheit aller in den badischen Gemeinden Beschäftigten, beauftragt deshalb die verantwortlichen Verbandsinstanzen, sowohl beim Landtag als auch bei den einzelnen Gemeinden, Stadträten und Stadtverordneten dahin zu wirken, daß endlich der Abschluß von Ruheordnungs- und Hinterbliebenenordnungen zustande kommt.

Die Not der alten, im Dienste dieser Gemeinden arbeitsunfähig und krank gewordenen Arbeiter und ihrer Hinterbliebenen ist groß, so daß Abhilfe dringend geboten ist. Es muß als wenig schöne Handlungsweise empfunden werden, wenn heute sich die Leiter der Gemeinden gegen den Erlaß von Ruheordnungen wenden, die selber durch die Beamtenpensionsgesetzgebung für ihr späteres Alter versorgt sind.

Die Tarif- und Lohnpolitik der öffentlichen Arbeitgeber, die sich bei allen Verhandlungen im März und April 1929 bemerkbar gemacht hat, entspricht in keiner Weise den außerordentlichen Leistungen und Anforderungen, welche nach der besonders in den öffentlichen Betrieben durchgeführten Rationalisierung von den Arbeitnehmern verlangt werden. Anstatt, daß Reich, Staat, Gemeinden und sonstige öffentliche Körperschaften in der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit gutem Beispiel vorangehen, da ihre Betriebe Musterbetriebe sein sollen, blieb es der Arbeitnehmererschaft allein überlassen, mit Hilfe ihrer Organisation auf die Missetände hinzuweisen und Verbesserungen zu erkämpfen.

Die Lohnpolitik, die besonders vom Reiche beeinflusst wird, ist unhaltbar und führt bei ihrer Fortsetzung zu einer Stabilisierung des Glanzes der Reichsarbeiter und schädigt dadurch auch die übrige Arbeitererschaft.

Die Konferenz beauftragt die Verbandsinstanzen, alles daran zu setzen, um die Einkommensverhältnisse aller in Reichs-, Staats-, Kreis- und Gemeindebetrieben und -verwaltungen Beschäftigten zu verbessern. Die Versammelten erkennen an, daß der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter die einzigste und beste Interessenvertretung der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen ist, und werden deshalb alle Kräfte einsetzen, um auch den letzten Beschäftigten für die Organisation zu gewinnen.

Rheinland. Die Wirtschaftsbezirksleitung berief zum 18. August nach Mayen eine Bezirkskonferenz ein, die Stellung zur Verschmelzung unseres Verbandes mit dem Verkehrsbund und dem Gärtnerverband nahm. Kollege **Hainz** wies auf die große Bedeutung der zu fassenden Beschlüsse hin, und im Anschluß daran berichtete der Verbandsvorsitzende, Kollege **Müntner**, über den Stand der Verschmelzungsverhandlungen und über die vom Verbandsbeirat gefaßten Beschlüsse. In der sich an den Bericht anschließenden Diskussion wurde die Verschmelzung allgemein befürwortet, die Zustimmung jedoch abhängig gemacht von der Revision der diesbezüglichen Vorlage, vor allem hinsichtlich der Beitragsberechnung. Zur Verschmelzungsfrage wurde einstimmig folgende Entschließung angenommen.

Die Bezirkskonferenz ist grundsätzlich Befürworter der zu schaffenden Großorganisation. Die Konferenz ist jedoch der Auffassung, daß ein gesundes finanzielles Weiterbestehen der Ortsverwaltungen als dem Fundament der Organisation gesichert werden muß. Zudem bietet die in dem vorliegenden Entwurf vorgesehene Regelung der Beitragsberechnung zwischen Hauptvorstand und Filialen diese Gewähr nicht, sie gefährdet vielmehr den Bestand vieler Ortsverwaltungen, vor allem solcher Ortsverwaltungen, die bisher Ortszuschläge erheben mußten. Die Konferenz hält in dieser Frage eine entsprechende Neuregelung für erforderlich. Sie muß ihre Zustimmung zu dem Vorschlag des Beirates von der Bedingung abhängig machen, daß in der Beitragsfrage den berechtigten Bedenken der Filialen Rechnung getragen wird.

Die Konferenz des Wirtschaftsbezirktes Rheinland beantragt deshalb: In dem Statut der „Vereinigten Verbände“ wird unter „Beitragsregelung“ folgende Bestimmung aufgenommen:

Die Filialen können — sofern es die örtlichen Verhältnisse notwendig erscheinen lassen — mit Genehmigung des Verbandsvorstandes neben dem Ortsbeitrag einen besonderen Ortszuschlag erheben. Derselbe darf den Ortsbeitrag nicht übersteigen.

Berlin. Am Freitag, dem 23. August 1929, nahm eine außerordentliche Generalversammlung den Bericht über den Stand der Verschmelzungsverhandlungen entgegen. Außerdem beschäftigte sie sich mit dem außerordentlichen Verbandstage am 8. und 9. Oktober 1929.

Die Delegierten waren, wie immer, fast vollständig erschienen. Kollege **Schäum** beschäftigte sich eingehend mit der bevorstehenden Verschmelzung unseres Verbandes mit dem Deutschen Verkehrsbund und dem Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter. Von der Geschäftsleitung wurde in Ausführung einheitlicher Beschlüsse der erweiterten Verwaltung zum Referat Schäum's folgende Entschließung vorgelegt:

„Die am 23. August 1929 im Gewerkschaftshaus abgehaltene außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter begrüßt den Fortschritt der Verschmelzungsverhandlungen mit dem Verkehrsbund und dem Verbande der Gärtner und Gärtnerarbeiter. Sie fordert die Verbandstagsdelegierten auf, die vorbereitete Verschmelzung auf den Verbandstagen am 8. und 9. Oktober zu beschließen. Die erweiterte Ortsverwaltung wird beauftragt, die demnächst zur Veröffentlichung kommende Satzungsborlage noch einmal zu überprüfen und evtl. notwendige Anträge für den Verbandstag zu beschließen.“

Die Kommunisten, die bisher einmütig für die Verschmelzung auftraten, brachten dieses Mal zwei sich entgegengesetzte Entschließungen ein. Eine der beiden Entschließungen begrüßt die angebahnte Verschmelzung und erblickt hierin einen Schritt vorwärts auf dem Wege zur Schaffung eines Industrieverbandes. In der anderen Entschließung wird jedoch von einer Verschmelzungskombi gesprochen und der vorbereitete Zusammenschluß abgelehnt. In dieser Entschließung wird gesagt, daß der Verschmelzungsvorschlag keineswegs von dem Gedanken getragen sei, eine bessere, kampfesfähigere Organisation zu erhalten, um die Löhne und Arbeitsbedingungen in Staats-, kommunalen und Verkehrsbetrieben zu verbessern. Der Zusammenschluß dieser drei Organisationen solle vielmehr der reformistischen Gewerkschaftsbürokratie bessere Möglichkeiten geben, die Gewerkschaftsorganisation zur Unterdrückung der revolutionären Opposition zu verwenden.

Der Kollege **Schäum** war in der Lage, in seinem Schlußwort nachzuweisen, daß der Wortlaut dieser letzteren Entschließung von einer Zentralstelle aus gedruckt in alle Versammlungen der in Frage kommenden Organisationen geleitet wird. Es handelt sich also um eine Arbeit auf höhere Weisung. Den kommunistischen Kollegen war bei der Begründung ihrer Resolution offensichtlich auch gar nicht wohl. Nach längerer, teilweise sehr stürmisch verlaufener Debatte wurde der Antrag der Geschäftsleitung, in dem die Verschmelzung begrüßt wird, gegen wenige Stimmen angenommen.

Zum zweiten Tagesordnungspunkt beantragten die kommunistischen Kollegen eine Abstimmung über die Verschmelzung. Weiter wurde von ihnen beantragt, die Einführung einer Invalidenversicherung abzulehnen. Ein dritter Antrag verlangt Einberufung einer zweiten außerordentlichen Generalversammlung, die sich mit dem Statutenentwurf beschäftigen soll. In einem vierten Antrag wird die Durchführung des Siebenundentages verlangt. In einem fünften Antrag wird zum Ausdruck gebracht, daß die Einberufung des Verbandstages nicht freigestellt auf

Grund des Verbandsstatuts § 40 erfolgt sei. Es wird deshalb beantragt, den Termin des außerordentlichen Verbandstages aufzuheben und nach den Fristen des § 40 einzuberufen. Bis auf den Antrag, der die siebenstündige Arbeitszeit fordert, werden alle Anträge mit übergroßer Majorität abgelehnt. Der die Arbeitszeit betreffende Antrag wird der erweiterten Ortsverwaltung überwiesen. Gegen wenige Stimmen wurde auch die von der erweiterten Ortsverwaltung vorgelegte Vorschlagsliste für die Wahl der unbesoldeten Verbandsvorstandsmitglieder auf dem Verbandstag genehmigt.

Die Mehrheit der Berliner Delegierten hat die Notwendigkeit der Verschmelzung der drei Verbände anerkannt. Die grundsätzlichen Ausführungen des Kollegen **Schäum** zur Verschmelzungsfrage und die vom Kollegen **Orlopp** vorgetragene Auffassung des Verbandsvorstandes zu dieser Angelegenheit fanden stürmische Zustimmung der Delegierten.

Hannover. In der gut besuchten Mitgliederversammlung am 21. August referierte Kollege **Meißner** über den Zusammenschluß mit dem Deutschen Verkehrsbund und dem Gärtnerverband. Er gab in kurzen Umrissen einen geschichtlichen Ueberblick der Gewerkschaftsbewegung, aus dem zu entnehmen war, daß Verschmelzungen innerhalb der Gewerkschaften schon immer stattgefunden haben. Dieser Verschmelzungsprozeß darf nicht künstlich gewollt werden, sondern muß aus den wirtschaftlichen Naturnotwendigkeiten herauswachsen, dann haben Verschmelzungen Wert und lassen sich leicht durchführen. Im allgemeinen wird von unberufenen Schwärmern behauptet, daß die gewerkschaftlichen Führer Gegner von Verschmelzungen sind. Die Tatsache beweist aber, daß es in Wirklichkeit anders ist. Auch in unseren Reihen gibt es Kollegen, die gegen diese Verschmelzung sind. Plausible Gründe vermögen sie aber nicht anzugeben. Wir als Arbeiter haben aber zu prüfen, ob der Zusammenschluß von Organisationen im Interesse der Mitgliedschaften dieser Verbände liegt. Ist das der Fall, dann muß diese Verschmelzung vorgenommen werden. Ein Blick in den Aufbau der neuen Organisation zeigt uns, daß sowohl im Deutschen Verkehrsbund wie im Gärtnerverband das Gros der Mitglieder in öffentlichen Diensten steht oder meistens in Diensten, die den öffentlich-rechtlichen Betrieben gleich zu achten sind. So betrachtet, wird man zugeben, daß die Verschmelzung eine dringende Notwendigkeit ist. Der Beifall zeugte dafür, daß die Anwesenden von der Notwendigkeit der Verschmelzung überzeugt sind. Die Diskussion war eine außerordentlich lebhaft und oft impulsiv, aber alle Redner haben zum Ausdruck gebracht, daß sie die Verschmelzung begrüßen.

Leipzig. In einer gutbesuchten Versammlung am 20. August nahmen die Mitglieder des Verbandes zum Zusammenschluß der drei Verbände Stellung. Als Gäste waren Vertreter des Deutschen Verkehrsbundes und des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter anwesend. Kollege **Polenske** referierte über den Verlauf der Verschmelzungsverhandlungen, die nunmehr zu dem bekannten positiven Abschluß kommen. In der Aussprache wies Kollege **Bisch** auf einen Artikel der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ hin: „Gewerkschaftsbürokratie schafft Einheitsverbände“, „Der Polenske-Schumann-Verband“. Dieser Artikel bringt zum Schluß den markanten Satz: „Die Klassenbewußten Arbeiter dieser Verbände müssen den Zusammenschluß ablehnen“. Demgegenüber wurde festgestellt, daß dieselbe Zeitung in dem vergangenen Jahre wiederholt für die Verschmelzung der Verbände eingetreten ist. Bei der Abstimmung über eine Entschließung, die u. a. den Zusammenschluß begrüßt, stimmten selbst eine Anzahl Kollegen, die der KPD. angehören, für Annahme derselben. Da diese Versammlung die letzte vor dem Zusammenschluß gewesen ist, kam Kollege **Bisch** in seinem Schlußwort auf die Gewerkschaftsarbeit der älteren Kollegen zu sprechen. Er erinnerte an die Aufbauarbeit, die viele Kollegen im Verlauf von 34 Jahren im Interesse des Verbandes geleistet haben. Im Auftrage der Ortsverwaltung übermittelte er ihnen Dank und Anerkennung für die Treue zur Organisation.

Rundschau

Gewerbehygienischer Vortragskursus in Heidelberg. Im Anschluß an ihre diesjährige Jahreshauptversammlung veranstaltet die Deutsche Gesellschaft für Gewerbehygiene in der Zeit vom 19. bis 21. September in Heidelberg einen allgemeinen gewerbehygienischen Vortragskursus mit Referaten über allgemeine Fragen und Grundsätze der Gewerbehygiene, Rationalisierung und Gewerbehygiene, Bedeutung der Technik und der technischen Fortschritte für die Gewerbehygiene, elektrische Unfälle und ihre Verhütung, gewerbliche Staubschädigungen, gewerbliche Dergiftungen, gewerbliche Lärmschädigungen und Arbeitsschutz für Frauen und Jugendliche; außerdem sind Besichtigungen gewerblicher Betriebe vorgesehen. Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Gewerbehygiene, Frankfurt a. M., Platz der Republik 49.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter F. Müntner, Redakteur Emil Dittmer, beide Berlin S.O. 36, Schlesische Str. 42